



Budgetvollzug Jänner bis September 2024 und Ausblick auf das Gesamtjahr 2024

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis September 2024 (3/BA)
- ◆ Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit von Gemeinden (3/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 3. Quartal 2024 (1/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung	7
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise.....	10
2.3	Arbeitsmarktlage	11
3	Budgetvollzug Jänner bis September 2024 im Überblick.....	12
4	Ausblick auf das Jahresergebnis 2024.....	16
4.1	Geänderte Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	16
4.2	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024.....	18
5	Budgetvollzug Jänner bis September 2024 auf Untergliederungsebene	22
5.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene.....	23
5.2	Einzahlungen auf Untergliederungsebene.....	29
5.2.1	UG 16-Öffentliche Abgaben	33
5.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.....	40
6	Budgetäre Auswirkungen der Krisenmaßnahmen.....	43
6.1	Auswirkungen der Energiekrise auf den Budgetvollzug	44
6.2	Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug	47
7	Budgetäre Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs	49
8	Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeindemonitoring	52
9	Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen.....	54
9.1	Mittelverwendungsüberschreitungen	54
9.2	Rücklagen	57
9.3	Vorbelastungen	59
	Abkürzungsverzeichnis.....	62
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	64



1 Zusammenfassung

Budgetvollzug Jänner bis September 2024

Der Budgetvollzug 2024 ist von einer erneut rückläufigen Wirtschaftsleistung, der verzögerten Wirkung der Inflation auf einige Ausgabenbereiche (v. a. Pensionen, Personalaufwand) und zwar insgesamt rückläufigen aber weiterhin hohen Ausgaben für Krisenmaßnahmen geprägt. Darüber hinaus führen die im Rahmen der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunktsetzungen (z. B. Klima, Sicherheit) und der neue Finanzausgleich zu hohen Ausgabenanstiegen. Auf der Einnahmenseite weisen insbesondere das Umsatzsteueraufkommen und die den Immobiliensektor betreffenden Abgaben eine schwache Entwicklung auf. Die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer) entwickeln sich hingegen weiterhin dynamisch.

	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Sept 2023	Jän-Sept 2024	Vergleich Jän-Sept 2024 mit Jän-Sept 2023		Erfolg 2023	BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
<i>in Mio. EUR</i>								
Bereinigte Auszahlungen	77.248	87.364	+10.116	+13,1%	109.234	123.488	+14.254	+13,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	1.614	476	-1.139	-70,5%	2.577	1.144	-1.433	-55,6%
Energiekrise	2.855	2.988	+133	+4,7%	4.171	3.145	-1.027	-24,6%
Auszahlungen ohne COVID-19-/Energiekrise	72.778	83.900	+11.122	+15,3%	102.486	119.200	+16.714	+16,3%
Pensionen (UG 22, UG 23)*	17.674	21.286	+3.612	+20,4%	24.901	29.466	+4.565	+18,3%
Finanzausgleich - Aufstockung (UG 21, UG 24, UG 44)	769	3.386	+2.618	+340,5%	1.267	4.275	+3.008	+237,4%
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	5.131	6.830	+1.700	+33,1%	7.408	9.504	+2.096	+28,3%
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	13.093	14.028	+934	+7,1%	17.486	18.852	+1.366	+7,8%
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	4.789	5.550	+761	+15,9%	6.929	8.070	+1.141	+16,5%
Arbeit (UG 20)*	6.325	7.174	+849	+13,4%	9.110	9.470	+360	+3,9%
Finanzierungskosten (UG 58)	6.067	6.193	+126	+2,1%	7.689	9.153	+1.464	+19,0%
Sonstige Auszahlungen*	18.929	19.452	+523	+2,8%	27.697	30.412	+2.715	+9,8%
Bereinigte Einnahmen	69.774	71.956	+2.182	+3,1%	101.220	102.633	+1.413	+1,4%
Nettoabgaben (UG 16)	47.539	49.335	+1.796	+3,8%	67.468	70.523	+3.056	+4,5%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	6.314	6.836	+522	+8,3%	8.688	9.289	+601	+6,9%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	5.799	6.131	+332	+5,7%	8.070	8.635	+565	+7,0%
Finanzerträge (Dividenden etc.)	1.874	2.066	+192	+10,3%	2.281	1.707	-573	-25,1%
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfähigkeit	700	0	-700	-100,0%	742	1.664	+922	+124,2%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.315	1.201	-114	-8,7%	1.763	1.952	+189	+10,7%
Sonstige Einnahmen	6.233	6.387	+154	+2,5%	12.208	8.862	-3.346	-27,4%
Nettofinanzierungssaldo	-7.474	-15.409	-7.935	-	-8.014	-20.855	-12.841	-
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19-/Energiekrise	-3.004	-11.945	-8.940	-	-1.266	-16.566	-15.301	-

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** per Ende September 2024 iHv 87,4 Mrd. EUR waren um 10,1 Mrd. EUR bzw. 13,1 % höher als im Vorjahr. Damit entspricht der bisherige Auszahlungsanstieg in etwa dem veranschlagten Auszahlungsanstieg. Während die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen deutlich um 1,1 Mrd. EUR zurückgingen, waren die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen um 133 Mio. EUR höher als im Vorjahr.



Der Anstieg der Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen betraf vor allem die Pensionen (+3,6 Mrd. EUR), die Aufstockung des Finanzausgleichs (+2,6 Mrd. EUR) und Mehrauszahlungen in den Bereichen Mobilität, Klima und Umwelt (+1,7 Mrd. EUR), Bildung, Wissenschaft und Forschung (+0,9 Mrd. EUR), Sicherheit (+0,8 Mrd. EUR) und Arbeit (+0,8 Mrd. EUR).

Die **Einzahlungen** beliefen sich per Ende September 2024 auf 72,0 Mrd. EUR und waren damit um 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegt der bisherige Anstieg leicht über dem für das Gesamtjahr 2024 veranschlagten Anstieg, dabei ist allerdings die Ende 2023 erfolgte Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR zu berücksichtigen, die den weiteren Einzahlungsanstieg dämpfen wird. Der Anstieg betraf vor allem die Einzahlungen aus Nettoabgaben (+1,8 Mrd. EUR), aus höheren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,5 Mrd. EUR) bzw. zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,3 Mrd. EUR) sowie aus Finanzerträgen (+0,2 Mrd. EUR) aufgrund höherer Dividenden. Rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (-0,7 Mrd. EUR) und aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-0,1 Mrd. EUR) infolge des rückläufigen Aufkommens aus Grundbuchgebühren.

Durch diese Entwicklung der Ein- und Auszahlungen verschlechterte sich der **Nettofinanzierungssaldo** per Ende September 2024 im Vorjahresvergleich um 7,9 Mrd. EUR auf -15,4 Mrd. EUR.

Ausblick auf das Jahresergebnis 2024

Die **Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung 2024** haben sich seit der Budgeterstellung im Herbst 2023 deutlich verschlechtert. Dies ist vor allem auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage, auf die Verlängerung von Krisenmaßnahmen (z. B. Strompreisbremse, Energieabgabensenkung), auf weitere bei der Budgeterstellung noch nicht berücksichtigte Maßnahmen (z. B. höherer Klimabonus, Wohnbaupaket) und die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen. Darüber hinaus ist in einigen Bereichen (z. B. Transfers für Landeslehrkräfte, Bildungskarenz, Altersteilzeit) von einem Mehrbedarf auszugehen und eine budgetierte Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) wird heuer nicht mehr vereinnahmt werden.



Gleichzeitig kommt es in einigen Bereichen zu **gegenläufigen Entwicklungen**, die sich gegenüber den Erwartungen im Herbst 2023 günstig auf die Budgetentwicklung auswirken. Dies betrifft insbesondere in einigen Budgetbereichen entstandene Minderbedarfe (z. B. Investitionsprämie, Energiekostenzuschüsse, Breitbandförderungen, Chips Act, Zinszahlungen, COVID-19-Maßnahmen). Einnahmenseitig fielen insbesondere die Dividenden der verbundenen Unternehmen (v. a. Verbund AG, Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)) höher aus als erwartet, auch die Aufkommensentwicklung bei der Lohnsteuer und den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen ist günstiger als angenommen.

In Summe überwiegen die ungünstigen Faktoren, der **Nettofinanzierungsbedarf** für den Bundeshaushalt wird daher aus derzeitiger Sicht **höher ausfallen** als budgetiert.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024

Auch die **gesamtstaatliche Maastricht Haushaltsentwicklung**, die auch die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (SV-Träger) miteinbezieht, wird ungünstiger ausfallen als erwartet.

in % des BIP	2022	2023	2024			Diff. Sept. 2024 ggü.	
			BMF	BMF	BMF	Okt. 2023	Apr. 2024
			Okt. 2023	Apr. 2024	Sept. 2024	in %-Punkten	
Staatsausgaben	53,0	52,7	52,0	53,0	54,3	+2,2	+1,2
Arbeitnehmerentgelt	10,4	10,7	10,9	11,1	11,1	+0,3	+0,1
Monetäre Sozialleistungen	18,2	18,5	19,0	19,1	19,6	+0,6	+0,5
Vorleistungen	7,1	7,0	6,5	6,7	6,8	+0,3	+0,2
Bruttoinvestitionen	4,4	3,7	3,5	3,5	3,7	+0,2	+0,2
Zinsausgaben	1,0	1,2	1,4	1,4	1,5	+0,1	+0,0
Sonstige Ausgaben	12,0	11,6	10,8	11,2	11,5	+0,7	+0,3
Staatseinnahmen	49,7	50,1	49,3	50,1	50,9	+1,6	+0,8
Steuern und Abgaben	43,1	43,1	43,4	43,7	43,7	+0,3	+0,0
Sonstige Einnahmen	6,6	7,0	5,9	6,4	7,2	+1,3	+0,8
Maastricht-Saldo	-3,3	-2,6	-2,7	-2,9	-3,3	-0,6	-0,4
Bundessektor	-3,8	-1,9	-3,0	-3,1	-3,3	-0,2	-0,1
Länder (ohne Bund)	0,4	-0,1	0,2	0,1	-0,0	-0,2	-0,1
Gemeinden (mit Wien)	0,2	-0,5	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,1
Sozialversicherung	-0,1	-0,2	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,0
Schuldenquote	78,4	78,6	76,4	77,5	79,3	+2,9	+1,8

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, budget.gv.at, BMF Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027, BMF Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024, Notifikationstabelle für Österreich vom Oktober 2024 (Eurostat).



Das BMF ging bei der Budgeterstellung im Herbst 2023 noch von einem Maastricht-Defizit für 2024 iHv 2,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Aktuell erwartet das BMF ein **Maastricht-Defizit** von 3,3 % des BIP, der Fiskalrat geht derzeit von 3,9 % des BIP aus. Aus Sicht des Budgetdienstes handelt es sich bei diesen Einschätzungen um eine Untergrenze (BMF) bzw. Obergrenze (Fiskalrat). Die **öffentliche Schuldenquote** wird laut BMF im Jahr 2024 aufgrund des höher erwarteten Defizits und des geringer prognostizierten BIP-Wachstums (BIP-Nenner-Effekt) auf 79,3 % des BIP steigen.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt war das Nettoergebnis von Jänner bis September 2024 um 5,4 Mrd. EUR besser, weil die Aufwendungen um 4,8 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen und die Erträge um 0,6 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen waren. Der größte Unterschied betraf die um 2,1 Mrd. EUR niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen für Zinsen und Emissions(dis)agien, weil im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung dieser Zahlungen erfolgt.

Budgetäre Auswirkungen der Krisenmaßnahmen

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der **COVID-19- bzw. der Energiekrise** führten von Jänner bis September 2024 zu Auszahlungen iHv 3,5 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang von 1,0 Mrd. EUR. Dieser resultiert aus rückläufigen Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen (-1,1 Mrd. EUR). Die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen waren per Ende September hingegen um 133 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Der Bundesvoranschlag (BVA) 2024 wird bei den Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen deutlich unterschritten werden, bei den Energiekrisenmaßnahmen wird der BVA 2024 hingegen aufgrund der Verlängerung von Krisenmaßnahmen (z. B. Strompreisbremse) überschritten werden.

Budgetäre Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs

Aufgrund der beschlossenen Regelungen für den neuen Finanzausgleich sind für 2024 Mehrauszahlungen iHv 3,0 Mrd. EUR gegenüber 2023 budgetiert. Bis September 2024 betrugen die Mehrauszahlungen bereits 2,6 Mrd. EUR. Zusätzlich budgetierte Mittel fließen unter anderem in den neu geschaffenen Zukunftsfonds (+1,1 Mrd. EUR) und in den Gesundheitsbereich (+0,9 Mrd. EUR). Die im Pflegebereich veranschlagte Steigerung (+0,7 Mrd. EUR) wird durch das Wegfallen der bisher getrennt erfolgten



Zahlungen für die Pflegeausbildung und -entgelterhöhung gedämpft, die nun in den Pflegefonds integriert wurden. Einzahlungsseitig erfolgt eine stärkere Kostenbeteiligung der Länder und Gemeinden im Pflegebereich. Gleichzeitig erhöht der Sondervorschuss an die Gemeinden iHv 0,3 Mrd. EUR die Ab-Überweisungen.

Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen

Im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2024 waren umfangreiche Ermächtigungen iHv insgesamt 4,1 Mrd. EUR für Krisenvorsorge und andere Maßnahmen vorgesehen. Bis zum Ende des 3. Quartals 2024 wurden daraus 1,4 Mrd. EUR vor allem für die Abdeckung der erforderlichen Liquidität für den Ausbau gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bei der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) und die Anhebung des Klimabonus in Anspruch genommen. Rücklagenentnahmen wurden im Jahr 2024 bisher iHv 2,7 Mrd. EUR getätigt, von denen 1,8 Mrd. EUR bereits budgetiert waren, was zu einem vorläufigen Rücklagenstand iHv 23,8 Mrd. EUR führte.

Für das Jahr 2024 wurden bis zum Ende des 3. Quartals insgesamt 24,6 Mrd. EUR an berichtspflichtigen Vorbelastungen eingegangen. Davon betrafen 15,6 Mrd. EUR die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2025 bis 2027 mit den Universitäten und 3,6 Mrd. EUR Anschaffungen in der Landesverteidigung.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vorjahr erwartet das WIFO in seiner aktualisierten Konjunkturprognose vom Oktober für das Jahr 2024 abermals eine leichte Schrumpfung der österreichischen Wirtschaftsleistung. Dies liegt unter anderem an dem hinter den Erwartungen zurückgebliebenen privaten Konsum aufgrund der gestiegenen Sparquote, sowie an weiterhin fallenden Investitionen und Exporten. Das WIFO rechnet erst im kommenden Jahr mit einer Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung, wodurch sich die Erholung gegenüber den Erwartungen im Herbst 2023 abermals verzögert.



In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 und die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2024 vom Oktober 2023 bzw. Oktober 2024 dargestellt. Die nächste WIFO-Prognose wird im Dezember 2024 vorliegen.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	2024	
					Budgeterstellung (Oktober 2023)	Tatsächlich (Stand Oktober 2024)
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-6,3	+4,8	+5,3	-1,0	+1,2	-0,6
Nominell	-3,9	+6,8	+10,3	+5,6	+5,5	+3,7
Nominell, absolut in Mrd. EUR	380	406	448	473	505	491
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-7,6	+4,8	+4,9	-0,5	+1,8	+0,1
Private Haushalte, nominell	-6,6	+6,9	+13,0	+7,8	+5,9	+3,4
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	189	202	228	246	262	254
Staatlich, real	-0,8	+7,6	-0,6	+1,2	0,0	+0,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,3	+6,0	+0,4	-3,2	-0,5	-2,8
Außenhandel						
Exporte, real	-10,5	+9,5	+10,0	-0,4	+2,6	-2,3
Importe, real	-9,6	+14,1	+7,1	-4,6	+2,7	-1,9
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,5	+0,2
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition	9,9	8,0	6,3	6,4	6,6	7,0
in % der unselbständigen Erwerbspersonen						
Eurostat	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,2
in % der Erwerbsbevölkerung						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	-0,3	+5,0	+8,1	+8,3	+8,1	+7,9
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,8	4,0	3,1
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	4,4	3,6
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	4,6	3,0

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2023 bzw. Oktober 2024, Statistik Austria.

Die zentralen Ergebnisse der Konjunkturprognose stellen sich wie folgt dar:

- ♦ **Bruttoinlandsprodukt:** Für die reale Wirtschaftsleistung wurde vom WIFO im Oktober ein Rückgang um 0,6 % im Jahr 2024 prognostiziert. Dadurch setzt sich der negative Trend aus den von der Statistik Austria veröffentlichten Quartalsdaten vom ersten Halbjahr 2024 wohl auch für das Gesamtjahr fort. Im Herbst 2023 erwartete das WIFO noch ein Wachstum von 1,2 %. Auch das nominelle BIP wird sich im Jahr 2024 schlechter als ursprünglich prognostiziert entwickeln.



- ◆ **Privatkonsum:** Hauptverantwortlich für diese Eintrübung ist ein ausbleibender Anstieg des Privatkonsums, der infolge der gestiegenen Realeinkommen erwartet wurde. Diese flossen jedoch zum Großteil in eine erhöhte Ersparnisbildung und der reale private Konsum wird 2024 mit 0,1 % vermutlich nur marginal wachsen. Der auch deswegen nicht anspringende Konjunkturmotor und die daraus resultierende ansteigende Arbeitslosigkeit wirkt sich gemeinsam mit dem höheren Zinsniveau weiter dämpfend auf den Konsum aus.
- ◆ **Bruttoanlageinvestitionen:** Bei den Bruttoanlageinvestitionen, die bereits 2023 rückläufig waren, verzögert sich der Aufschwung und es werden erst ab 2025 wieder positive Wachstumsraten erwartet. Besonders stark von der derzeit schwachen Wirtschaftslage betroffen sind die Industrie und der Bausektor. Für die leichte Erholung 2025 wird vor allem die Entwicklung im Bausektor ausschlaggebend sein, da von der Industrie noch keine großen Impulse erwartet werden.
- ◆ **Außenhandel:** Die konjunkturelle Abschwächung in wichtigen Handelspartnern Österreichs, insbesondere in Deutschland, wirkt dämpfend auf die Exportwirtschaft. So wird nun erwartet, dass die realen Exporte 2024 anstelle des ursprünglich im Oktober 2023 prognostizierten Wachstums von 2,6 % voraussichtlich um etwa 2,3 % zurückgehen. Auch bei den Importen kam es zu einer deutlichen Abwärtsrevision, für diese wird für 2024 nun ebenfalls ein realer Rückgang iHv 1,9 % prognostiziert.
- ◆ **Arbeitsmarkt:** Die anhaltende Rezession dämpft den Beschäftigungsaufbau. Da zusätzlich das Arbeitskräfteangebot weiter wächst, steigt 2024 die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition soll 2024 auf 7,0 % ansteigen und wird damit höher ausfallen als im Herbst 2023 erwartet. Der Zuwachs der unselbständig Beschäftigten verlangsamt sich 2024 deutlich auf 0,2 %. Die für die Abgabentwicklung wesentliche nominelle Lohn- und Gehaltssumme wird 2024 infolge der Gehaltsabschlüsse erneut kräftig um 7,9 % ansteigen (2023: +8,3 %) und wird dadurch ähnlich hoch prognostiziert wie im Herbst 2023.
- ◆ **Inflation:** Seit Anfang 2023 sind die monatlichen Inflationsraten tendenziell rückläufig. Die durchschnittliche Jahresinflation lag 2023 bei 7,8 % und soll 2024 auf 3,1 % sinken. Zuletzt ergab die Schnellschätzung für Oktober 2024 eine Inflationsrate von 1,8 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Europäische



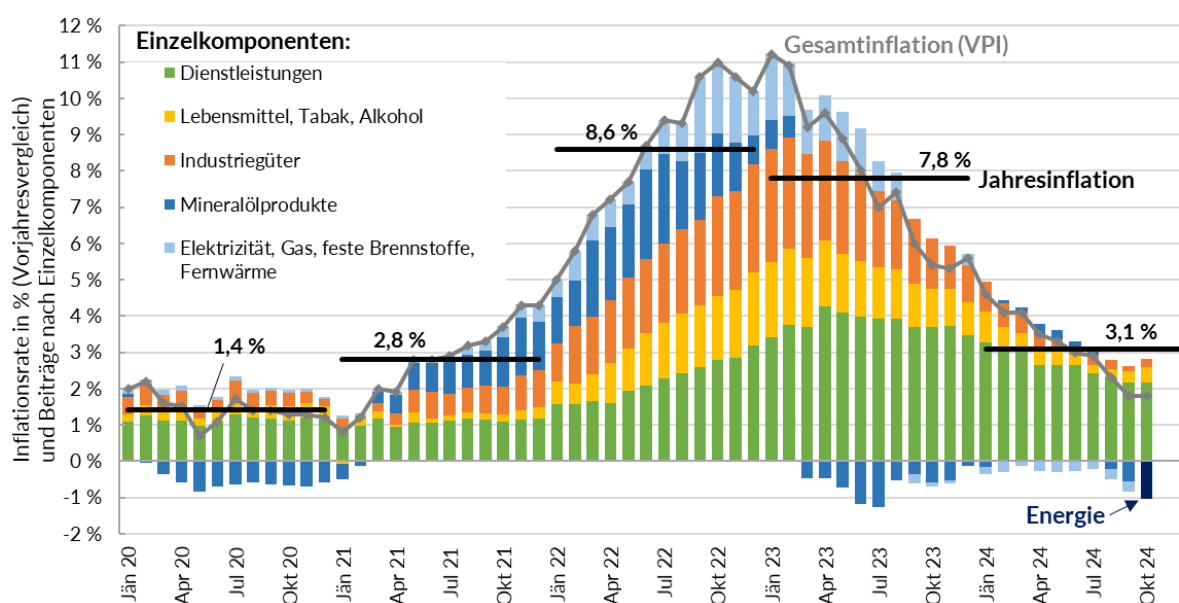
Zentralbank hat im Juni eine Zinswende eingeleitet und den Einlagenzinssatz mittlerweile in drei Sitzungen um insgesamt 0,75 %-Punkte auf 3,25 % gesenkt. Dadurch und aufgrund des nachlassenden inflationären Drucks sowie der schwachen Konjunktur fielen auch die Zinssätze auf dem Anleihenmarkt.

2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Der Rückgang der Verbraucherpreise setzt sich weiterhin fort, die monatliche Inflationsrate im Oktober betrug gemäß Schnellschätzung der Statistik Austria 1,8 %. Allerdings wirken sich die hohen Inflationsraten der letzten beiden Jahre zeitverzögert auf den laufenden Budgetvollzug aus, da wesentliche Ausgabenbereiche, wie die Pensionen, die Familienbeihilfe, das Pflegegeld oder die Gehälter der öffentlichen Bediensteten auf Grundlage vergangener Inflationsraten erhöht wurden. Gleichzeitig steigen die Einnahmen aus den von der Lohnsumme und den Pensionseinkommen abhängigen Abgaben, da deren Entwicklung ebenfalls eng an die (vergangenen) Inflationsraten geknüpft ist. Das Umsatzsteueraufkommen wird hingegen durch die rückläufigen Preisanstiege schwächer wachsen.

Die folgende Grafik stellt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 dar und weist den Beitrag einzelner Teilkomponenten anhand des IHS-Preismonitors aus:

Grafik 1: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quellen: Statistik Austria, IHS-Preismonitor, Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2024.

Nach Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 war die Inflation im Jahr 2023 wieder rückläufig und betrug im Jahresdurchschnitt 7,8 %. Der Rückgang der Inflation setzte sich im laufenden Jahr fort. Während das Preisniveau im Jänner 2024 noch um 4,6 %



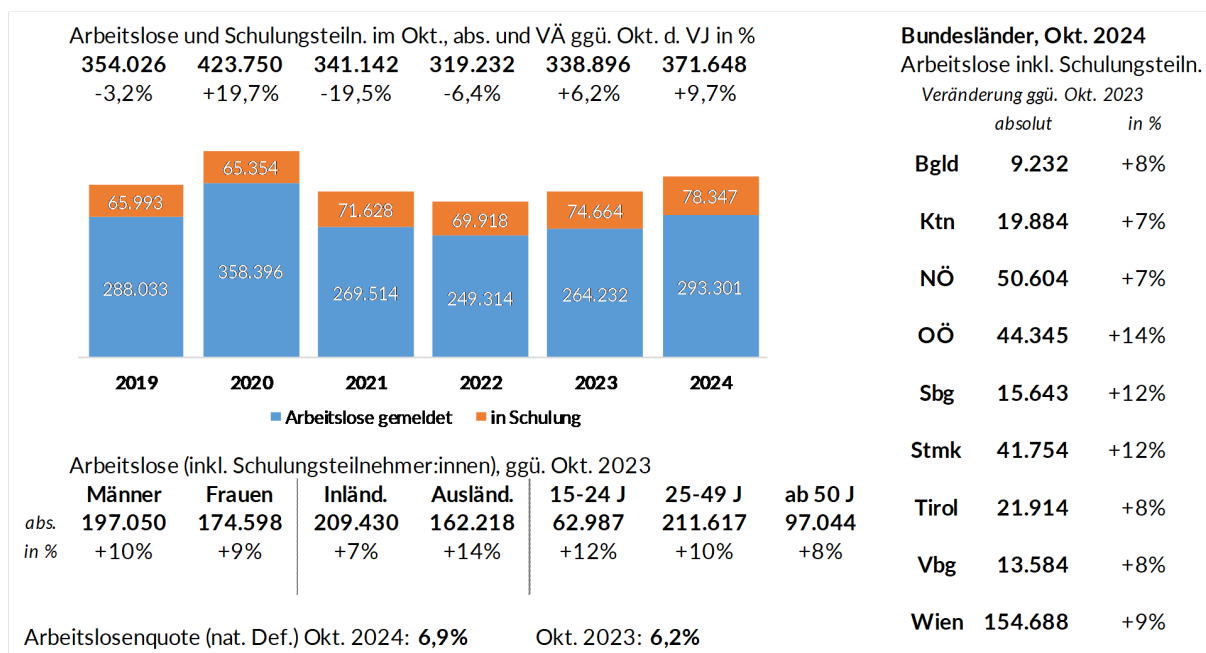
höher war als im Jänner 2023, lag die Inflationsrate im September und laut Schnellschätzung von Statistik Austria im Oktober bei jeweils 1,8 %. Für das Gesamtjahr 2024 prognostiziert das WIFO nun eine Inflationsrate von 3,1 %, die damit deutlich unter der im Herbst 2023 erwarteten Rate von 4,0 % liegt.

Aktuell ist die Inflation vor allem auf steigende Preise bei den Dienstleistungen zurückzuführen. Die Energiepreise (ohne Mineralölprodukte) waren seit Jahresbeginn leicht rückläufig, wohingegen die Preisentwicklung bei Mineralölprodukten erst seit den letzten drei Monaten negativ zur Inflation beiträgt. Laut Schnellschätzung für Oktober reduzieren die Energiepreise (Summe aus Mineralölprodukten und Preisen für Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme) die Inflation um etwa 1 %-Punkt. Lebensmittelpreise und Industriegüter trugen 2024 nur mehr schwach und auch im Jahresverlauf abnehmend zu dem Preisanstieg bei.

2.3 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Oktober 2024 und den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 2: Arbeitsmarktlage im Oktober 2024



Abkürzungen: abs. ... absolut, Ausländ. ... Ausländer:innen, Bgld ... Burgenland, d. ... des, Def. ... Definition, ggü. ... gegenüber, Inländ. ... Inländer:innen, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, Vbg ... Vorarlberg, VJ ... Vorjahr.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten Oktober 2024 (Arbeitslosenquote Oktober 2024 geschätzter Wert), eigene Darstellung.



Ende Oktober waren mit 371.648 Personen um 32.752 Personen mehr arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im Oktober 2023 (+9,7 %). Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war damit im Oktober 2024 mit 6,9 % um 0,6 %-Punkte höher als im Oktober 2023. Die Anzahl der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen stieg bei Männern (+10 %) etwas stärker als bei Frauen (+9 %) und bei Ausländer:innen (+14 %) stärker als bei Inländer:innen (+7 %). Bei den älteren Personen ab 50 Jahren (+8 %) war der Anstieg unterdurchschnittlich. Im Bundesländervergleich verzeichneten Oberösterreich (+14 %) sowie die Steiermark und Salzburg (jeweils +12 %) den stärksten Anstieg. Den geringsten Anstieg gab es in Niederösterreich und Kärnten mit jeweils 7 %.

Als sofort verfügbar waren im Oktober beim Arbeitsmarktservice (AMS) 87.500 Stellen gemeldet. Dies waren um 13 % weniger als im Oktober 2023, trotz Rückgängen seit gut zwei Jahren aber noch um 15 % mehr als im Oktober 2019. Der Stellenmarkt weist allgemein eine hohe Dynamik auf. Im Oktober 2024 kamen 48.000 offene Stellen hinzu, während 45.000 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist 167.800 offene Stellen im 3. Quartal 2024 aus.

3 Budgetvollzug Jänner bis September 2024 im Überblick

Der **laufende Budgetvollzug 2024** ist von einem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und einer zwar rückläufigen, aber weiterhin hohen budgetären Belastung durch Krisenmaßnahmen geprägt. Die verzögerte Wirkung der hohen Inflation auf einige Ausgabenbereiche (v. a. Pensionen, Personalaufwand) und die im Rahmen der Budgeterstellung bzw. dem neuen Finanzausgleich gesetzten Schwerpunktsetzungen führen zu einem starken Anstieg der Auszahlungen. Einzahlungsseitig bewirkt die höhere Lohnsumme zwar Mehreinzahlungen, insgesamt dämpft das konjunkturelle Umfeld aber die Einzahlungsentwicklung. Darüber hinaus fiel der Progressionsausgleich 2024 wegen der verzögerten Wirkung der Inflation auf das auszugleichende Volumen besonders hoch aus. Per Ende September 2024 waren die Auszahlungen um 13,1 % höher als im Vorjahr, während die Einzahlungen nur einen Anstieg von 3,1 % verzeichneten. Durch diese Entwicklung verschlechterte sich der **Nettofinanzierungssaldo** im Vorjahresvergleich um 7,9 Mrd. EUR auf -15,4 Mrd. EUR.

**Tabelle 2: Budgetvollzug Jänner bis September 2024 im Überblick**

in Mio. EUR	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Sept 2023	Jän-Sept 2024	Vergleich Jän-Sept 2024 mit Jän-Sept 2023		Erfolg 2023	BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
Bereinigte Auszahlungen	77.248	87.364	+10.116	+13,1%	109.234	123.488	+14.254	+13,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	1.614	476	-1.139	-70,5%	2.577	1.144	-1.433	-55,6%
Energiekrise	2.855	2.988	+133	+4,7%	4.171	3.145	-1.027	-24,6%
Auszahlungen ohne COVID-19-/Energiekrise	72.778	83.900	+11.122	+15,3%	102.486	119.200	+16.714	+16,3%
Pensionen (UG 22, UG 23)*	17.674	21.286	+3.612	+20,4%	24.901	29.466	+4.565	+18,3%
Finanzausgleich - Aufstockung (UG 21, UG 24, UG 44)	769	3.386	+2.618	+340,5%	1.267	4.275	+3.008	+237,4%
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	5.131	6.830	+1.700	+33,1%	7.408	9.504	+2.096	+28,3%
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	13.093	14.028	+934	+7,1%	17.486	18.852	+1.366	+7,8%
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	4.789	5.550	+761	+15,9%	6.929	8.070	+1.141	+16,5%
Arbeit (UG 20)*	6.325	7.174	+849	+13,4%	9.110	9.470	+360	+3,9%
Finanzierungskosten (UG 58)	6.067	6.193	+126	+2,1%	7.689	9.153	+1.464	+19,0%
Sonstige Auszahlungen*	18.929	19.452	+523	+2,8%	27.697	30.412	+2.715	+9,8%
Bereinigte Einzahlungen	69.774	71.956	+2.182	+3,1%	101.220	102.633	+1.413	+1,4%
Nettoabgaben (UG 16)	47.539	49.335	+1.796	+3,8%	67.468	70.523	+3.056	+4,5%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	6.314	6.836	+522	+8,3%	8.688	9.289	+601	+6,9%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	5.799	6.131	+332	+5,7%	8.070	8.635	+565	+7,0%
Finanzerträge (Dividenden etc.)	1.874	2.066	+192	+10,3%	2.281	1.707	-573	-25,1%
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfähigkeit	700	0	-700	-100,0%	742	1.664	+922	+124,2%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.315	1.201	-114	-8,7%	1.763	1.952	+189	+10,7%
Sonstige Einzahlungen	6.233	6.387	+154	+2,5%	12.208	8.862	-3.346	-27,4%
Nettofinanzierungssaldo	-7.474	-15.409	-7.935	-	-8.014	-20.855	-12.841	-
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19-/Energiekrise	-3.004	-11.945	-8.940	-	-1.266	-16.566	-15.301	-

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** per Ende September 2024 iHv 87,4 Mrd. EUR waren um 10,1 Mrd. EUR bzw. 13,1 % höher als im Vorjahr. Damit entspricht der bisherige Auszahlungsanstieg in etwa dem veranschlagten Auszahlungsanstieg. Während die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen deutlich um 1,1 Mrd. EUR zurückgingen, waren die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen um 133 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf höhere Auszahlungen für die Strompreisbremse, den Energiekostenzuschuss für Unternehmen und die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag zurückzuführen. Gegenläufig wirkten der Wegfall der im Vorjahr für Wohn- und Heizkostenzuschüsse bereitgestellten Mittel und der Direktzahlung für Pensionen.



Der Anstieg der **Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen** war dadurch mit 11,1 Mrd. EUR bzw. 15,3 % höher als jener der Gesamtauszahlungen. Zu den höchsten Auszahlungsveränderungen kam es im bisherigen Budgetvollzug in den folgenden Bereichen:

- ♦ Die um die Direktzahlung 2023 bereinigten Auszahlungen für **Pensionen** waren per Ende September 2024 um 3,6 Mrd. EUR bzw. 20,4 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Pensionsanpassung 2024 und im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung aus der im Vergleich zu den Pensionsaufwendungen moderaten Entwicklung der Beitragseinnahmen. Darüber hinaus führt der Saldo der Abrechnungsreste für das jeweilige Vorjahr zu Mehrauszahlungen.
- ♦ Der **neue Finanzausgleich** führte per Ende September zu Mehrauszahlungen iHv 2,6 Mrd. EUR. Die Mehrauszahlungen betreffen vor allem den Zukunftsfonds (+1,1 Mrd. EUR), die Mittel für die Stärkung des niedergelassenen und spitalambulanten Bereichs (+850 Mio. EUR) und die höhere Dotierung des Pflegefonds (+322 Mio. EUR). Der Großteil der zusätzlich bereitgestellten Mittel ist bereits geflossen, noch ausständig ist insbesondere der im November auszahlende zweite Teilbetrag für den Pflegefonds.
- ♦ Die Auszahlungen für **Mobilität, Klima und Umwelt** (ohne Energiemaßnahmen) waren per Ende September 2024 um 1,7 Mrd. EUR bzw. 33,1 % höher als im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere höhere Auszahlungen für die thermische Sanierung (+444 Mio. EUR), für den Klimabonus (+401 Mio. EUR), für den Klima- und Energiefonds insbesondere für Photovoltaikförderungen an Private (+87 Mio. EUR), für Verkehrsdiensteverträge (+155 Mio. EUR) und für das Klimaticket (+160 Mio. EUR) bei. Außerdem wurde aufgrund des Baufortschritts ein Bundeszuschuss iHv 104 Mio. EUR für die sogenannte Stadtstraße in Wien geleistet.
- ♦ Die Mehrauszahlungen für **Bildung, Wissenschaft und Forschung** waren per Ende September 2024 um 934 Mio. EUR bzw. 7,1 % höher als im Vorjahr. Diese resultierten vor allem aus höheren Personalzahlungen für Landes- und Bundeslehrkräfte (+622 Mio. EUR) sowie aus höheren Transfers an die Universitäten (+143 Mio. EUR) und für die Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (+91 Mio. EUR).



- ♦ Die Auszahlungen für innere und äußere **Sicherheit** waren per Ende September 2024 insbesondere aufgrund steigender Personal- und Sachaufwendungen und höherer Investitionen um insgesamt 761 Mio. EUR bzw. 15,9 % höher als im Vorjahr.
- ♦ Die Auszahlungen für den Bereich **Arbeit** waren bereinigt um Krisenmaßnahmen per Ende September 2024 um insgesamt 849 Mio. EUR bzw. 13,4 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus gestiegenen Leistungen für Arbeitslose (+578 Mio. EUR) sowie aus Mehrauszahlungen bei der Bildungskarenz (+69 Mio. EUR) und der Altersteilzeit (+43 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen** beliefen sich per Ende September 2024 auf 72,0 Mrd. EUR und waren damit um 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegt der bisherige Anstieg leicht über dem für das Gesamtjahr 2024 veranschlagten Anstieg.¹ Zu den höchsten Einzahlungsveränderungen kam es im bisherigen Budgetvollzug in den folgenden Bereichen:

- ♦ In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen von Jänner bis September 2024 um insgesamt 1,8 Mrd. EUR bzw. 3,8 % höher als im Vorjahr. Dabei stehen höhere Bruttoabgaben (+2,6 Mrd. EUR) höheren, als negative Einzahlungen verbuchten Ab-Überweisungen (+849 Mio. EUR), etwa für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüber. Während die Lohnsteuer (+2,1 Mrd. EUR) bisher hohe Zuwächse verzeichnete, entwickelte sich die Umsatzsteuer (+354 Mio. EUR) nur moderat. Der bisherige Einzahlungsanstieg lag bei den Abgaben unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwachs von 4,5 %.
- ♦ Die gestiegene Lohnsumme führte zu Mehreinzahlungen bei den **Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung** (+522 Mio. EUR) und zum **Familienlastenausgleichsfonds** (+332 Mio. EUR).
- ♦ Auch die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+192 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund einer höheren Dividende der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG im Vorjahresvergleich angestiegen.

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ende 2023 die Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR einging. Diese dämpfte die Steigerungsrate des BVA 2024 gegenüber dem Erfolg 2023, auf den bisherigen Einzahlungsanstieg per Ende September 2024 hatte sie jedoch noch keinen Einfluss.



- ◆ Allerdings kam es heuer noch zu keinen Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)**, die sich im Vorjahr per Ende September auf 700 Mio. EUR beliefen. Im BVA 2024 wurden die Einzahlungen aus der RRF mit 1,7 Mrd. EUR veranschlagt, die heuer aber nicht mehr in den Bundeshaushalt fließen werden. Österreich stellte zwar im September 2024 einen Zahlungsantrag im Zusammenhang mit der zweiten und dritten Tranche der RRF-Mittel, mit der Europäischen Kommission (EK) wurde aber eine Verlängerung des Bewertungszeitraums vereinbart.
- ◆ Die Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** (-114 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund von Mindereinzahlungen bei den Grundbuchgebühren rückläufig.

4 Ausblick auf das Jahresergebnis 2024

4.1 Geänderte Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Die **Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung** haben sich seit der Budgeterstellung im Herbst 2023 aus mehreren Gründen deutlich verschlechtert:

- ◆ **Verschlechterung der Wirtschaftslage:** Während bei der Budgeterstellung noch von einem realen Wirtschaftswachstum iHv 1,2 % ausgegangen wurde, erwartet das WIFO in seiner aktuellen Konjunkturprognose für 2024 eine rückläufige Wirtschaftsleistung (siehe Pkt. 2.1). Durch die Rezession fallen vor allem die Einnahmen aus Steuern und Abgaben geringer aus als erwartet, während die Leistungen für Arbeitslose steigen.
- ◆ **Verlängerung von Energiekrisenmaßnahmen:** Einige Maßnahmen wie insbesondere die Senkung der Energieabgaben, die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag und die Strompreisbremse wurden nach dem Budgetbeschluss verlängert. Gegenläufig wirkt die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags.
- ◆ **Weitere neue Maßnahmen:** Der Klimabonus für 2024 wurde höher festgesetzt als bei der Budgeterstellung angenommen. Darüber hinaus verschlechtern neue, noch nicht budgetierte, Maßnahmen (z. B. Wohnbaupaket, Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft) den Budgetsaldo.



- ♦ **Hochwasserkatastrophe:** Die Hochwasserkatastrophe wird sowohl 2024 als auch 2025 zu höheren Auszahlungen führen. Derzeit können diese noch nicht genau beziffert werden.
- ♦ **Mehrbedarf in einigen Bereichen:** In einigen Bereichen, wie etwa Bildungskarenz, Altersteilzeit, Transfers für Landeslehrkräfte oder Universitäten, ist gegenüber der Budgetplanung von einem Mehrbedarf auszugehen.
- ♦ **Verzögerte Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF):** Die bei der Budgeterstellung veranschlagten Einzahlungen iHv 1,6 Mrd. EUR werden heuer nicht mehr vereinnahmt (siehe Erläuterungen zur UG 51-Kassenverwaltung in Pkt. 5.2).² Für nicht erreichte oder zurückgenommene Meilensteine könnte es letztendlich zu deutlichen Abschlägen kommen.

Gleichzeitig kommt es in einigen Bereichen zu **gegenläufigen Entwicklungen**, die sich gegenüber den Erwartungen im Herbst 2023 günstig auf die Budgetentwicklung auswirken. Dies betrifft insbesondere in einigen Budgetbereichen entstandene Minderbedarfe (z. B. Investitionsprämie, Breitbandförderungen, Chips Act, COVID-19-Maßnahmen). Auch beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen und den Zinszahlungen werden die Auszahlungen deutlich unter dem BVA 2024 zu liegen kommen, diese werden aber bei der Berechnung des Maastricht-Saldos periodengerecht dem Jahr 2023 (Energiekostenzuschuss für Unternehmen) zugerechnet bzw. auf die Laufzeit der Anleihen (Zinsen) aufgeteilt. Einnahmenseitig fielen insbesondere die Dividenden der verbundenen Unternehmen (v. a. Verbund AG, ÖBAG) höher aus als erwartet, auch die Aufkommensentwicklung bei der Lohnsteuer und den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen ist günstiger als angenommen. Einnahmenerhöhend wirken außerdem höhere Zinserträge aus der Kassenhaltung, wobei im Gegenzug auch die dafür anfallenden Finanzierungskosten gestiegen sind.

In Summe überwiegen für die Budgetentwicklung 2024 die ungünstigen Effekte. Der **Nettofinanzierungssaldo** für den Bundeshaushalt wird daher aus derzeitiger Sicht ungünstiger ausfallen als budgetiert. Die veranschlagten Auszahlungen dürften aufgrund hoher gegenläufiger Effekte zwar in etwa erreicht werden, die budgetierten Einzahlungen werden aber aufgrund geringerer Steuereinnahmen und den heuer nicht zur Einzahlung gelangenden RRF-Mitteln unterschritten werden.

² Auf den Maastricht-Saldo hat diese Verzögerung keine Auswirkungen, allerdings steigt dadurch die Schuldenquote 2024.



Das BFG 2024 sah umfangreiche Ermächtigungen (insgesamt 4,1 Mrd. EUR) vor, die in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichen. Diese betrafen zum einen die Vorsorge für unvorhersehbare Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung/-resilienz bzw. sonstige Krisenvorsorgen und zum andern unterschiedliche Budgetpositionen, für die eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Auszahlung bestand. Aus diesen Ermächtigungen wurden bis zum 3. Quartal insgesamt 1,4 Mrd. EUR in Anspruch genommen, wobei die höchsten Inanspruchnahmen die Abdeckung der erforderlichen Liquidität für den Ausbau gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bei der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) und die Anhebung des Klimabonus 2024 betrafen. Für den Stromkostenzuschuss wurde eine Ermächtigung iHv 500 Mio. EUR vorgesehen, die bisher nicht in Anspruch genommen wurde. Stattdessen wurde im 2. Quartal 2024 eine Rücklagenentnahme in der UG 45-Bundesvermögen iHv 500 Mio. EUR genehmigt.

4.2 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024

Die meisten der in Pkt. 4.1 angeführten Gründe für die ungünstigere Entwicklung des Bundeshaushaltes wirken sich auch auf die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung aus. Daher wird auch der **gesamtstaatliche Finanzierungssaldo** gemäß ESVG³ (Maastricht-Saldo), der die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (SV-Träger) miteinbezieht, ungünstiger ausfallen als erwartet. Das BMF ging bei der Budgeterstellung im Herbst 2023 noch vom einem Maastricht-Defizit für 2024 iHv 2,7 % des BIP aus. Aktuell erwartet das BMF ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 3,3 % des BIP, der Fiskalrat geht derzeit von 3,9 % des BIP aus. Aus Sicht des Budgetdienstes handelt es sich bei diesen Einschätzungen um eine Untergrenze (BMF) bzw. Obergrenze (Fiskalrat).

In der nachstehenden Tabelle werden die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2024 dargestellt und ein Vergleich der aktuellen Planwerte des BMF vom September 2024 mit jenen vom Oktober 2023 bzw. April 2024 vorgenommen:

³ Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.



Tabelle 3: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024

in Mrd.EUR	2023	2024			Diff. Sept. 2024 ggü.		Diff. 2024 ggü. 2023
		BMF	BMF	BMF	Okt. 2023	Apr. 2024	
		Okt. 2023	Apr. 2024	Sept. 2024	in Mrd. EUR		
Staatsausgaben	249,3	263,0	264,6	266,2	+3,3	+1,6	+16,9
Arbeitnehmerentgelt	50,4	55,0	55,3	54,7	-0,3	-0,6	+4,3
Monetäre Sozialleistungen	87,7	95,9	95,2	96,2	+0,3	+1,0	+8,5
Vorleistungen	33,1	32,9	33,3	33,6	+0,6	+0,2	+0,4
Bruttoinvestitionen	17,6	17,7	17,7	18,2	+0,5	+0,5	+0,6
Zinsausgaben	5,7	7,1	7,2	7,2	+0,1	+0,0	+1,5
Sonstige Ausgaben	54,9	54,3	55,9	56,3	+2,0	+0,5	+1,5
Staatseinnahmen	237,0	249,2	250,0	249,9	+0,6	-0,2	+12,9
Steuern und Abgaben	203,7	219,2	218,0	214,5	-4,7	-3,4	+10,8
Sonstige Einnahmen	33,2	30,0	32,0	35,3	+5,3	+3,3	+2,1
Maastricht-Saldo	-12,4	-13,7	-14,6	-16,4	-2,7	-1,8	-4,0
Bundessektor	-8,9	-15,3	-15,7	-16,0	-0,6	-0,3	-7,1
Länder (ohne Wien)	-0,5	0,9	0,6	-0,1	-1,0	-0,7	+0,4
Gemeinden (mit Wien)	-2,3	0,3	0,1	-0,5	-0,7	-0,6	+1,8
Sozialversicherung	-0,7	0,5	0,4	0,2	-0,3	-0,2	+0,9
Schuldenquote	371,7	386,1	386,5	389,0	+2,9	+2,5	+17,3
in % des BIP	2023	2024			Diff. Sept. 2024 ggü.		Diff. 2024 ggü. 2023
		BMF	BMF	BMF	Okt. 2023	Apr. 2024	
		Okt. 2023	Apr. 2024	Sept. 2024	in %-Punkten		
Staatsausgaben	52,7	52,0	53,0	54,3	+2,2	+1,2	+1,6
Arbeitnehmerentgelt	10,7	10,9	11,1	11,1	+0,3	+0,1	+0,5
Monetäre Sozialleistungen	18,5	19,0	19,1	19,6	+0,6	+0,5	+1,1
Vorleistungen	7,0	6,5	6,7	6,8	+0,3	+0,2	-0,2
Bruttoinvestitionen	3,7	3,5	3,5	3,7	+0,2	+0,2	-0,0
Zinsausgaben	1,2	1,4	1,4	1,5	+0,1	+0,0	+0,3
Sonstige Ausgaben	11,6	10,8	11,2	11,5	+0,7	+0,3	-0,1
Staatseinnahmen	50,1	49,3	50,1	50,9	+1,6	+0,8	+0,8
Steuern und Abgaben	43,1	43,4	43,7	43,7	+0,3	+0,0	+0,7
Sonstige Einnahmen	7,0	5,9	6,4	7,2	+1,3	+0,8	+0,2
Maastricht-Saldo	-2,6	-2,7	-2,9	-3,3	-0,6	-0,4	-0,7
Bundessektor	-1,9	-3,0	-3,1	-3,3	-0,2	-0,1	-1,4
Länder (ohne Wien)	-0,1	0,2	0,1	-0,0	-0,2	-0,1	+0,1
Gemeinden (mit Wien)	-0,5	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,1	+0,4
Sozialversicherung	-0,2	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,0	+0,2
Schuldenquote	78,6	76,4	77,5	79,3	+2,9	+1,8	+0,7

Anmerkung: Die in der Tabelle für 2023 angeführten Werte entsprechen der Notifikation der Statistik Austria vom September 2024. Die BMF-Prognose vom Oktober 2023 basierte noch auf einer Prognoserechnung für 2023. Die BMF-Prognose vom April 2024 basierte auf einer vorläufigen Berechnung der Statistik Austria.

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, budget.gv.at, BMF Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027, Budget- und Strategiebericht 2024, Notifikationstabelle für Österreich vom Oktober 2024 (Eurostat).



Die **gesamtstaatliche Ausgabenquote** für 2024 wird vom BMF derzeit iHv 54,3 % des BIP erwartet. Im Vergleich zur Planung vom Oktober 2023 wird damit eine um 2,2 %-Punkte höhere Ausgabenquote prognostiziert, gegenüber der Planung vom April 2024 beträgt die Änderung 1,2 %-Punkte. Die nun höher erwartete Ausgabenquote ergibt sich vor allem aus dem nun geringer prognostizierten nominellen BIP, aus aktualisierten Einschätzungen aufgrund von Datenrealisierungen und aus maßnahmenbedingten Mehrausgaben (z. B. höherer Klimabonus, Hilfen für die Hochwasserkatastrophe). Gegenläufig wirken Minderbedarfe in einigen Bereichen (z. B. Investitionsprämie). Im Vergleich zum Jahr 2023 steigt die Ausgabenquote damit um 1,6 %-Punkte.

Die **gesamtstaatliche Einnahmenquote** für 2024 wird vom BMF derzeit mit 50,9 % des BIP prognostiziert. Die gesamtstaatlichen Einnahmen setzen sich aus Steuern und Abgaben (43,7 % des BIP) sowie aus sonstigen Einnahmen (7,2 % des BIP), wie etwa Vermögenseinkommen (z. B. Einnahmen aus Dividenden), Produktionserlösen und sonstigen laufenden Transfers, zusammen. Während die Steuer- und Abgabenquote derzeit nur geringfügig höher prognostiziert wird (+0,3 %-Punkte gegenüber der Planung vom Vorjahr), werden die sonstigen Einnahmen nun um 1,3 %-Punkte höher prognostiziert. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen 2023 um 0,9 %-Punkte höher ausfielen als im Herbst 2023 erwartet (Basiseffekt). Die verbleibende Steigerung um 0,4 %-Punkte dürfte zum Teil auf höher als erwartete Einnahmen aus Dividenden und aus der Kassenhaltung zurückzuführen sein, nähere Informationen dazu liegen jedoch nicht vor. Im Vorjahresvergleich steigt die Staatseinnahmenquote um 0,8 %-Punkte, dieser Anstieg betrifft überwiegend die steigende Steuer- und Abgabenquote (+0,7 %-Punkte).

Aus dieser Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich das prognostizierte **Maastricht-Defizit 2024** von 3,3 % des BIP. Laut BMF entfällt das Defizit fast zur Gänze auf den Bundessektor. Die Quartalsdaten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das erste Halbjahr 2024 deuten darauf hin, dass insbesondere die Einschätzung für den Gemeindesektor optimistisch ist. Allerdings sind diese Daten noch mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Die **öffentliche Schuldenquote** wird laut BMF im Jahr 2024 aufgrund des höher erwarteten Defizits und des geringer prognostizierten BIP-Wachstums (BIP-Nenner-Effekt) auf 79,3 % des BIP steigen. Der Fiskalrat geht mit 79,7 % des BIP vor allem wegen des höher prognostizierten Defizits von einem etwas höheren Wert aus.



In der nachstehenden Tabelle werden die Ergebnisse der zuletzt veröffentlichten Fiskalprognosen für das Jahr 2024 dargestellt. Neben unterschiedlichen Einschätzungen zur Konjunktur unterscheiden sich die Prognosen teilweise im Hinblick auf den Informationsstand neu beschlossener Maßnahmen, da sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt wurden. Details zur Entwicklung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbereiche liegen mit Ausnahme der BMF-Prognose nicht vor:

Tabelle 4: Prognosevergleich zu den Maastricht-Indikatoren

	2024				
	EK	OeNB	BMF	WIFO	Fiskalrat
	Frühjahrsprognose Mai 2024 <i>in % des BIP</i>	Konjunkturprognose Juni 2024	Maastricht-Notifikation September 2024	Konjunkturprognose Oktober 2024	Schnelleinschätzung November 2024
Maastricht-Saldo	-3,1	-3,1	-3,3	-3,7	-3,9
Schuldenstand	77,7	77,3	79,3	80,1	79,7

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, Schnelleinschätzung des Büros des Fiskalrates zum Budgetausblick 2024 und 2025 vom November 2024, WIFO-Prognose vom Oktober 2024, EK-Frühjahrsprognose vom Mai 2024, Wirtschaftsprognose der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) vom Juni 2024.

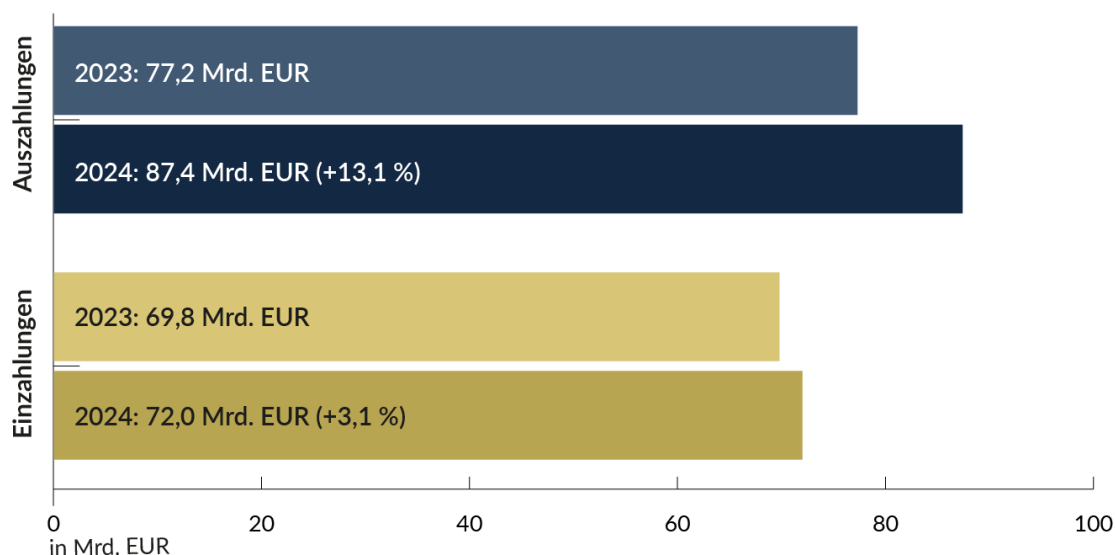
Am pessimistischsten ist die aktuelle Fiskalprognose vom Büro des Fiskalrats, in der für 2024 ein Maastricht-Defizit iHv 3,9 % des BIP erwartet wird. Im Vergleich zum Frühjahr hat der Fiskalrat seine Defizitprognose für 2024 um 0,5 %-Punkte nach oben revidiert. Damit ist das Ausmaß der Defizit-Revision vergleichbar zu der vom BMF seit der Einschätzung im April vorgenommenen Revision (siehe Tabelle 3). Die Unterschiede in der Einschätzung des Defizits zwischen BMF und Fiskalrat bestanden demnach bereits im Frühjahr. Die EK, die in ihrer Frühjahrsprognose vom Mai für 2024 ein Defizit iHv 3,1 % des BIP prognostizierte, wird am 15. November eine neue Prognose vorlegen. Aufgrund der ungünstigeren Rahmenbedingungen ist für die EK-Prognose gegenüber den Erwartungen vom Frühjahr eine Revision in ähnlichem Ausmaß wie bei BMF bzw. Fiskalrat zu erwarten.



5 Budgetvollzug Jänner bis September 2024 auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Grafik stellt die Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von Jänner bis September 2024 im Vorjahresvergleich dar:

Grafik 3: Budgetvollzug Jänner bis September im Vorjahresvergleich



Quelle: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, eigene Darstellung.

Die Auszahlungen stiegen von Jänner bis September 2024 im Vorjahresvergleich um 10,1 Mrd. EUR bzw. 13,1 %, die Einzahlungen waren um 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 % höher als im Vorjahr. Dadurch verschlechterte sich der Nettofinanzierungssaldo im Vorjahresvergleich um 7,9 Mrd. EUR auf -15,4 Mrd. EUR. Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst eine detailliertere [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Sie ermöglicht eine Darstellung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) und stellt den im bisherigen Budgetvollzug erreichten Anteil an den für das Gesamtjahr budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen dar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.



5.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Auszahlungen von Jänner bis September 2024 und dem Vergleichszeitraum 2023 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Sept 2024	Vergleich Jän-Sept 2024 mit Jän-Sept 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
		Unterschied <i>in Mio. EUR</i>	Unterschied <i>in %</i>		Unterschied <i>in Mio. EUR</i>	Unterschied <i>in %</i>
UG 22-Pensionsversicherung	11.841	+2.189	+22,7	16.658	+2.708	+19,4
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	4.124	+1.817	+78,7	3.834	+601	+18,6
UG 44-Finanzausgleich	2.683	+904	+50,8	3.694	+1.167	+46,2
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.445	+882	+10,3	12.808	+1.317	+11,5
UG 20-Arbeit	7.174	+825	+13,0	9.470	+336	+3,7
UG 30-Bildung	8.602	+625	+7,8	11.518	+787	+7,3
UG 41-Mobilität	3.605	+557	+18,3	5.917	+848	+16,7
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.978	+553	+16,1	5.884	+771	+15,1
UG 25-Familie und Jugend	6.376	+418	+7,0	8.842	+580	+7,0
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.614	+414	+18,8	4.015	+687	+20,7
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.193	+126	+2,1	9.153	+1.464	+19,0
UG 15-Finanzverwaltung	1.123	-74	-6,2	2.021	+365	+22,0
UG 18-Fremdenwesen	430	-174	-28,9	788	+9	+1,1
UG 40-Wirtschaft	1.552	-206	-11,7	3.251	+1.148	+54,6
UG 24-Gesundheit	2.267	-208	-8,4	3.249	-736	-18,5
Summe ausgewählter Untergliederungen	72.008	+8.646	+13,6	101.101	+12.051	+13,5
Summe übriger Untergliederungen	15.357	+1.470	+10,6	22.387	+2.203	+10,9
Summe aller Untergliederungen	87.364	+10.116	+13,1	123.488	+14.254	+13,0

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2024, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen waren per Ende September 2024 um 10,1 Mrd. EUR bzw. 13,1 % höher als im Vorjahr. Damit entspricht der bisherige relative Auszahlungsanstieg in etwa dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 13,0 %. Nachstehend werden die Entwicklungen in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen im bisherigen Budgetvollzug näher erläutert.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** (+2,2 Mrd. EUR bzw. +22,7 %) resultierten im Wesentlichen aus der Pensionsanpassung 2024, die zu einer Erhöhung der meisten Pensionen um 9,7 % führte, und aus der im Vergleich zu den Pensionsaufwendungen moderaten Entwicklung der Beitragseinnahmen. Darüber



hinaus führt der Saldo der Abrechnungsreste für das jeweilige Vorjahr zu Mehrauszahlungen von 307 Mio. EUR.⁴ Die Auszahlungen für Ausgleichszulagen stiegen mit 47 Mio. EUR bzw. 5,5 % vergleichsweise moderat. Der BVA 2024, der einen Auszahlungsanstieg um 19,4 % vorsieht, dürfte in der UG 22 aus derzeitiger Sicht überschritten werden. Auch in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+882 Mio. EUR) war der Auszahlungsanstieg überwiegend auf die Pensionsanpassung 2024 zurückzuführen. Der bisherige Auszahlungsanstieg von 10,3 % liegt leicht unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 11,5 %. Den Mehrauszahlungen steht in beiden Untergliederungen die im Vorjahr zu diesem Zeitpunkt bereits ausbezahlte Direktzahlung 2023 von insgesamt 540 Mio. EUR gegenüber, wodurch der Auszahlungsanstieg gedämpft wird.

Die Auszahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** beliefen sich per Ende September 2024 auf 4,1 Mrd. EUR (+1,8 Mrd. EUR bzw. +78,7 %). Zu Mehrauszahlungen führten bis September zum einen Maßnahmen in Folge der Energiekrise (siehe Pkt. 6.1). Dies betraf vor allem die der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) bereitgestellte Liquidität in Zusammenhang mit der auf 2024 verlängerten Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag (+768 Mio. EUR) sowie den Bundeszuschuss zur Abfederung der Netzverlustkosten (+55 Mio. EUR). Zum anderen kam es auch bei der thermischen Sanierung (+444 Mio. EUR), beim Klima- und Energiefonds (+68 Mio. EUR) insbesondere für Photovoltaik-Förderungen an Private sowie beim Klimabonus (+401 Mio. EUR) aufgrund der Erhöhung des Sockelbetrags von 110 EUR auf 145 EUR zu Mehrauszahlungen. Für das Gesamtjahr ist in der UG 43 ein Auszahlungsanstieg um 601 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2023 veranschlagt. Da die Zahlungen an die OeMAG im Zusammenhang mit der Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag nicht budgetiert wurden und der Klimabonus deutlich höher festgelegt wurde als bei der Budgeterstellung angenommen, wird es in der UG 43 zu einer signifikanten Voranschlagsüberschreitung kommen.

⁴ Während im Vorjahr die Abrechnung für das Jahr 2022 zu einer negativen Auszahlung iHv 151 Mio. EUR führte (d. h. die 2022 geleisteten Vorschüsse lagen über dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger (PV-Träger)), führte die Abrechnung für 2023 heuer zu einer Nachzahlung an die PV-Träger iHv 156 Mio. EUR (d. h. die 2023 geleisteten Vorschüsse lagen unter dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger).



Die Mehrauszahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** (+904 Mio. EUR bzw. +50,8 %) sind auf den neuen Finanzausgleich zurückzuführen. Zu Mehrauszahlungen führten insbesondere die erstmalige Finanzzuweisung an die Länder für den Zukunftsfonds (+1,1 Mrd. EUR) sowie die Aufstockung der Mittel zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung an Länder (+193 Mio. EUR) und Gemeinden (+47 Mio. EUR) sowie des Strukturfonds (+57 Mio. EUR)⁵. Darüber hinaus kam es im Bereich des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023 zu Mehrauszahlungen iHv 133 Mio. EUR (siehe Pkt. 8). Zu Minderauszahlungen führten hingegen der Wegfall der Zweckzuschüsse für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (-675 Mio. EUR) und für die Gebührenbremse (-150 Mio. EUR). Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe kam es per Ende September noch zu keinen größeren Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds. Dessen Dotierung wurde per Regierungsbeschluss um 350 Mio. EUR auf 1,0 Mrd. EUR aufgestockt. Über die tatsächlich zusätzlich benötigten Mittel liegen derzeit noch keine Informationen vor, ein Teil der zusätzlichen Auszahlungen dürfte erst im Jahr 2025 erfolgen.⁶ Das Wohnbaupaket dürfte 2024 in der UG 44 nur zu geringen Mehrauszahlungen führen.

In der **UG 20-Arbeit** (+825 Mio. EUR bzw. +13,0 %) kam es zu höheren Zahlungen für Leistungen für Arbeitslose, welche inklusive Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge um 578 Mio. EUR stiegen. Zum einen lag dies an der höheren Arbeitslosigkeit, zum anderen stiegen auch die durchschnittlichen Ansprüche. Gemäß letzter verfügbarer Daten des AMS bezogen im Juli 2024 um 9,1 % mehr Personen Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe als im Juli 2023 und die durchschnittliche Leistungshöhe stieg um 7,5 %.⁷ Weitere Auszahlungsanstiege betrafen das Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz; +69 Mio. EUR), die Altersteilzeit/Teilpension (+43 Mio. EUR) und die betriebliche Lehrstellenförderung (+49 Mio. EUR). Der BVA 2024 dürfte in der UG 20 auszahlungsseitig überschritten werden, weil sich der Arbeitsmarkt ungünstiger

⁵ Die Mittel für den Strukturfonds wurden zwar um 60 Mio. EUR erhöht, allerdings wurden im Vorjahr die Mittel des Strukturfonds um 3,3 Mio. EUR aus Rückflüssen aus den Zweckzuschüssen gemäß dem KIG 2017 erhöht, weshalb der Anstieg im Vorjahresvergleich geringer ausfällt.

⁶ Der [RESTORE-Vorschlag](#) der EK sieht die Möglichkeit vor, im Rahmen der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF+) zugewiesene Mittel in begrenztem Ausmaß für den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen in Anspruch zu nehmen. Ein [ähnlicher Vorschlag für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft](#) sieht Zahlungen aus den ELER-Mitteln vor. Dabei könnte ein Teil der Mittel bereits frühzeitig mittels Vorfinanzierung verfügbar gemacht werden und etwaige Erfordernisse für nationale Kofinanzierungen entfallen.

⁷ Es gab 9,4 % mehr Bezieher:innen von Arbeitslosengeld mit durchschnittlich 8,9 % höheren Tagsätzen. Bei den Bezieher:innen von Notstandshilfe war der Anstieg der Personen (8,8 %) und der Leistungshöhe (5,8 %) niedriger.



entwickelt hat und durch Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage bedeckte Zahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik nicht budgetiert wurden.⁸

Die Mehrauszahlungen in der **UG 30-Bildung** (+625 Mio. EUR bzw. +7,8 %) sind im Wesentlichen auf den inflationsbedingt gestiegenen Personalaufwand und die wachsende Zahl der Schüler:innen zurückzuführen. Dadurch stiegen die Transfers für Landeslehrkräfte (+401 Mio. EUR bzw. +10,6 %) und die Personalauszahlungen für die Bundeslehrkräfte (+220 Mio. EUR bzw. +7,4 %). Die Auszahlungen für die Infrastruktur an Bundesschulen (+42 Mio. EUR bzw. +9,6 %) stiegen vor allem aufgrund höherer Mieten und Instandhaltungskosten. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen im Bereich der Elementarpädagogik (-47 Mio. EUR) infolge von Zahlungsverchiebungen im Zusammenhang mit der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik. Beim Personalaufwand der UG 30 ist laut Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis September 2024 des BMF aufgrund höher als veranschlagter Auszahlungen für Landeslehrkräfte mit einer Voranschlagsüberschreitung zu rechnen.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 41-Mobilität** (+557 Mio. EUR bzw. +18,3 %) betrafen vor allem die Verkehrsdiensteverträge (+155 Mio. EUR), das Klimaticket (+160 Mio. EUR) und den Zuschuss für die sogenannte Stadtstraße in Wien (+104 Mio. EUR). Die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG waren um 79 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum, die Auszahlungen für das im Rahmen des RRF-finanzierten Programmes „Emissionsfreie Busse“ stiegen um 39 Mio. EUR. In der UG 41 wird es laut Budgetcontrolling des BMF zu einer deutlichen Unterschreitung des BVA 2024 kommen. Niedriger als budgetiert werden dabei die Auszahlungen für das österreichweite Klimaticket sein.⁹ Weitere Minderbedarfe betreffen die Verkehrsdiensteverträge und die Überweisungen an den Klima- und Energiefonds, während nach Zahlungsverzögerungen in den vergangenen Jahren eine Voranschlagsüberschreitung für das Förderprogramm „Emissionsfreie Busse“ im Aufbau- und Resilienzplan (ARP) erwartet wird.

⁸ Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde mit Auflösungen der Arbeitsmarktrücklage iHv 386 Mio. EUR im Jahr 2024 gerechnet. Bis September 2024 wurden 175 Mio. EUR aufgelöst.

⁹ Bis September waren die Gesamtauszahlungen für das Klimaticket zwar deutlich höher als im Vorjahreszeitraum. Im Jahr 2023 wurde der Großteil der Zahlungen für die regionalen Klimatickets allerdings erst in den letzten beiden Monaten geleistet, während die Zahlungen 2024 gleichmäßiger erfolgten. Im 4. Quartal 2024 werden daher geringere Auszahlungen für das Klimaticket erwartet als im 4. Quartal 2023.



In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+553 Mio. EUR bzw. +16,1 %) kam es vor allem beim Pflegegeld (+345 Mio. EUR), beim Pflegefonds (+322 Mio. EUR) und bei den Sonderzuwendungen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G; +127 Mio. EUR) zu Mehrauszahlungen. Beim Pflegegeld sind die Mehrauszahlungen vor allem eine Folge der Valorisierung des Pflegegelds um 9,7 %. Die höhere Zahlung an den Pflegefonds resultierte aus der im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossenen höheren Dotierung des Pflegefonds. Die Sonderzuwendungen gemäß LWA-G betreffen Transferzahlungen an Eltern, die Sozialhilfe, Ausgleichszulage oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, sowie an alleinverdienende bzw. alleinerziehende Eltern mit geringem Einkommen (Anti-Teuerungspaket für Familien). Zu Mehrauszahlungen kam es außerdem bei der Unterstützung für Menschen mit Behinderung (+102 Mio. EUR), insbesondere aufgrund einer höheren Überweisung an den Ausgleichstaxfonds für Pilotprojekte für Menschen mit Behinderung, bei der 24-Stunden-Betreuung (+23 Mio. EUR) aufgrund erhöhter Fördersätze und einer höheren Inanspruchnahme, und beim Wohnschirm gemäß LWA-G (+28 Mio. EUR). Demgegenüber stehen niedrigere Auszahlungen durch den Wegfall des im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes an die Länder überwiesenen Zweckzuschusses (-430 Mio. EUR). Dieser wurde ab 2024 in den Pflegefonds integriert.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 25-Familie und Jugend** (+418 Mio. EUR bzw. +7,0 %) betrafen vor allem die Familienbeihilfe (+252 Mio. EUR) und das Kinderbetreuungsgeld (+35 Mio. EUR) infolge der seit 2023 jährlich vorzunehmenden Valorisierung der Familienleistungen. Auch die Auszahlungen für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (+48 Mio. EUR) stiegen aufgrund einer gesetzlich vorgesehenen Valorisierung sowie einer Tarifanpassung und Sondererhöhung im Gelegenheitsverkehr. Die Transfers an die Sozialversicherung (+57 Mio. EUR) stiegen insbesondere aufgrund höherer Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und den Auszahlungen für den Familienzeitbonus.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 14-Militärliche Angelegenheiten** (+414 Mio. EUR bzw. +18,8 %) sind auf höhere Investitionen (+194 Mio. EUR), unter anderem für gepanzerte Fahrzeuge, und auf den vor allem inflationsbedingt gestiegenen Personal- (+104 Mio. EUR) und Sachaufwand (+92 Mio. EUR) zurückzuführen. Außerdem kam es zu höheren Transferzahlungen für die Europäische Friedensfazilität (+23 Mio. EUR), dafür wurde im 2. Quartal 2024 bereits die BFG-Ermächtigung iHv 8,3 Mio. EUR in Anspruch genommen. Insgesamt beträgt die BFG-Ermächtigung für die Europäische Friedensfazilität im BFG 2024 185 Mio. EUR.



In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** werden die Auszahlungen im Gesamtjahr deutlich unter den budgetierten 9,2 Mrd. EUR liegen. Bis September betrug der Auszahlungsanstieg 2,1 % (+126 Mio. EUR), während im BVA 2024 ein deutlich höherer Anstieg iHv 19,0 % bzw. 1,5 Mrd. EUR budgetiert ist. Das in den letzten Jahren gestiegene Zinsniveau führt zwar zu sukzessive höheren Zinszahlungen (+634 Mio. EUR), gegenläufig sanken aber die Emissions(dis)agien¹⁰ im Vorjahresvergleich (-508 Mio. EUR). Im Vorjahreszeitraum waren die Auszahlungen für Disagien bei einem damals steigenden Zinsumfeld besonders hoch. Das seither sinkende Zinsniveau reduziert die Auszahlungen tendenziell wieder, wenngleich sie auch von der Wahl der konkret aufgestockten Anleihen abhängig sind. Die erwartete Voranschlagsunterschreitung betrifft primär den Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Von Jänner bis September 2024 waren die Aufwendungen der UG 58 im Ergebnishaushalt mit 4,1 Mrd. EUR um 901 Mio. EUR bzw. 28,3 % höher als im Vorjahreszeitraum, wobei für das Gesamtjahr ein Anstieg um 32,7 % budgetiert ist. Daher wird es im Gesamtjahr 2024 im Ergebnishaushalt nur zu einer geringeren Voranschlagsunterschreitung kommen.

Zu Minderauszahlungen im Vorjahresvergleich kam es insbesondere in der **UG 24-Gesundheit** (-208 Mio. EUR bzw. -8,4 %). Diese resultierten im Wesentlichen aus geringeren Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung (-1,2 Mrd. EUR; siehe Pkt. 6.2). Andererseits führten die mit dem neuen Finanzausgleich beschlossenen Zahlungen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs zur Mehrauszahlungen iHv 858 Mio. EUR (siehe auch Pkt. 7). Weitere Mehrauszahlungen betrafen die Gleichstellung klinisch-psychologischer Behandlung (+50 Mio. EUR), die Schaffung zusätzlicher ärztlicher Vertragsstellen samt Startbonus (+60 Mio. EUR) und die erstmalige Auszahlung des Infrastruktursicherungsbeitrages an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (+21 Mio. EUR).

¹⁰ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar 2024 die bis 2071 mit einem Zinskupon iHv 0,70 % laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,70 % sondern 2,92 % betrug, mussten etwa 56 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,70 % statt 2,92 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.



Die Minderauszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (-206 Mio. EUR bzw. -11,7 %) betrafen vor allem geringere Auszahlungen für die Investitionsprämie (-711 Mio. EUR), die durch Mehrauszahlungen für die Energiekostenförderungen (+433 Mio. EUR) teilweise ausgeglichen wurden. Für den (nicht budgetierten) Handwerkerbonus, der im Rahmen des Wohnbaupakets beschlossen wurde, gelangten per Ende September 17 Mio. EUR zur Auszahlung. Der BVA 2024 wird in der UG 40 deutlich unterschritten werden.

Auch in der **UG 18-Fremdenwesen** (-174 Mio. EUR bzw. -28,9 %) kam es per Ende September im Vorjahresvergleich zu Minderauszahlungen. Diese sind auf geringere Transferzahlungen für die Betreuung und Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine und auf sinkende Asylwerber:innenzahlen zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl iHv 10 Mio. EUR betreffen den Personalaufwand. Der BVA 2024 wird in der UG 18 unterschritten werden.

Die Minderauszahlungen in der **UG 15-Finanzverwaltung** (-74 Mio. EUR bzw. -6,2 %) sind eine Folge der rückläufigen Auszahlungen für die Breitbandförderung (-117 Mio. EUR). Diese betreffen insbesondere die Programmlinie „Breitband Austria 2020“ (-72 Mio. EUR) und die aus RRF-Mitteln bedeckte Programmlinie „Breitband Austria 2030“ (-40 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte der Mehrbedarf in der Steuer- und Zollverwaltung (+65 Mio. EUR) vor allem infolge von höheren Auszahlungen im Personalbereich (+60 Mio. EUR). Die Digitalisierungsagenden wurden mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2024 vom BMF in das BKA transferiert, sodass die damit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen seit Mai 2024 in der UG 10-Bundeskanzleramt und nicht mehr in der UG 15 verrechnet werden. Die Verrechnung der Digitalisierungsagenden erfolgt jedoch nicht transparent auf Basis einer Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2024, sondern im Rahmen von Umschichtungen von Rücklagen von der UG 15 in die UG 10.

5.2 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis September 2024 und dem Vergleichszeitraum 2023 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

**Tabelle 6: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Sept 2024	Vergleich Jän-Sept 2024 mit Jän-Sept 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
		Unterschied <i>in Mio. EUR</i>	Unterschied <i>in %</i>		Unterschied <i>in Mio. EUR</i>	Unterschied <i>in %</i>
UG 16-Öffentliche Abgaben	49.335	+1.796	+3,8	70.523	+3.056	+4,5
UG 20-Arbeit	7.065	+579	+8,9	9.355	+336	+3,7
UG 25-Familie und Jugend	6.206	+335	+5,7	8.926	+432	+5,1
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	561	+324	+136,6	1.309	+641	+96,1
UG 41-Mobilität	448	+106	+31,0	1.022	-366	-26,4
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.656	+76	+4,8	2.152	+69	+3,3
UG 45-Bundesvermögen	2.139	+61	+3,0	1.806	-590	-24,6
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	208	-70	-25,2	405	-35	-8,0
UG 13-Justiz	956	-120	-11,1	1.521	+102	+7,2
UG 51-Kassenverwaltung	1.783	-439	-19,7	3.359	+841	+33,4
UG 46-Finanzmarktstabilität	20	-441	-95,7	20	-2.966	-99,3
Summe ausgewählter Untergliederungen	70.379	+2.208	+3,2	100.397	+1.519	+1,5
Summe übriger Untergliederungen	1.577	-26	-1,6	2.237	-107	-4,5
Summe aller Untergliederungen	71.956	+2.182	+3,1	102.633	+1.413	+1,4

Budgetvisualisierung: Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen.

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** von Jänner bis September 2024 betrugen 72,0 Mrd. EUR und waren damit um 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegt der bisherige relative Anstieg über dem für das Gesamtjahr 2024 veranschlagten Anstieg.¹¹ Während es bei den Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen per Ende September 2024 zu Mehreinzahlungen kam, waren die Einzahlungen in anderen Untergliederungen teilweise rückläufig.

In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen von Jänner bis September 2024 um insgesamt 1,8 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Dabei stehen höhere Einzahlungen aus Bruttoabgaben (+2,6 Mrd. EUR) höheren Ab-Überweisungen (+849 Mio. EUR), etwa für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüber. Das relative Einzahlungswachstum der UG 16 liegt per Ende September mit +3,8 % unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwachs von +4,5 %. In Pkt. 5.2.1 wird die Entwicklung der UG 16 im Detail erläutert.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 20-Arbeit** (+579 Mio. EUR bzw. +8,9 %) und in der **UG 25-Familie und Jugend** (+335 Mio. EUR bzw. +5,7 %) resultierten im Wesentlichen aus der steigenden Lohnsumme infolge der inflationsbedingt hohen Gehaltsabschlüsse für das Jahr 2024. Dadurch stiegen die Einzahlungen aus

¹¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ende 2023 die Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR einging. Diese dämpfte die Steigerungsrate des BVA 2024 gegenüber dem Erfolg 2023, auf den bisherigen Einzahlungsanstieg per Ende September 2024 hatte sie jedoch noch keinen Einfluss.



Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bzw. aus Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). In der UG 20 dämpfte die Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um 0,1 %-Punkte die Einzahlungsentwicklung leicht. Auch die Mehreinzahlungen in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+76 Mio. EUR bzw. +4,8 %) waren eine Folge der hohen Gehaltsabschlüsse für das Jahr 2024, die zu steigenden Pensionsbeiträgen der aktiven Beamt:innen führten. In diesen Untergliederungen liegt der jeweilige relative Anstieg per Ende September über den für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwächsen.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+324 Mio. EUR bzw. +136,6 %) resultierten die Mehreinzahlungen aus der im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossenen höheren Dotierung des Pflegefonds. Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Ab-Überweisung in der UG 16-Öffentliche Abgaben und als Einzahlung in der UG 21 verbucht (bundesinterner Transfer). Die Mittel werden dann aus der UG 21 an die Länder überwiesen, wodurch es in dieser Untergliederung zu entsprechenden Mehrauszahlungen kam.

In der **UG 41-Mobilität** (+106 Mio. EUR bzw. +31,0 %) waren die Mehreinzahlungen eine Folge höherer Erlöse aus dem Klimaticket (+52 Mio. EUR) sowie einer höheren Überweisung der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) von Einnahmen aus der Anlastung externer Kosten (+71 Mio. EUR).¹²

Die Mehreinzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (+61 Mio. EUR bzw. +3,0 %) resultierten vor allem aus höheren Einzahlungen aus Dividenden vorwiegend von Verbund AG und ÖBAG (+102 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten Einzahlungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (-28 Mio. EUR) aufgrund geringerer Einzahlungen bei den Haftungsentgelten bzw. den Rückzahlungen von Darlehen und Vorschüssen. Auch die Einzahlungen aus Liegenschaftsverkäufen (-24 Mio. EUR) waren geringer als im Vorjahr. Der BVA 2024 wird aufgrund der deutlich höher als veranschlagten Einzahlungen aus Dividenden überschritten werden. Die Dividenden der ÖBAG iHv 930 Mio. EUR und der Verbund AG iHv 734 Mio. EUR lagen um insgesamt 542 Mio. EUR über dem Voranschlag.

¹² Seit 2017 werden zur Anlastung verkehrsbedingter Luftverschmutzung und Lärmbelastung (externe Kosten) Zuschläge bei den Mauttarifen für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht eingehoben (§ 8b ASFINAG-Gesetz). Die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden dem Bund von der ASFINAG überwiesen und sollen für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs verwendet werden. Seit 2024 werden in den Mauttarifen auch externe Kosten für CO₂-Emissionen berücksichtigt, wodurch es zu einer Einnahmensteigerung kommt.



Zu wesentlichen Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich kam es insbesondere in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** (-441 Mio. EUR). Diese betrafen vor allem die im Vorjahr erfolgte Abwicklung der immigon portfolioabbau AG („Projekt Flügel“). Der für das Gesamtjahr in der UG 46 veranschlagte Einzahlungsrückgang iHv 3,0 Mrd. EUR betrifft zusätzlich die im letzten Quartal des Vorjahrs eingegangene Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR.

Die Mindereinzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** (-439 Mio. EUR bzw. -19,7 %) waren eine Folge geringerer Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU (RRF). Beim Geldverkehr des Bundes (+112 Mio. EUR), bei den Rückflüssen aus dem EU-Strukturfonds (+122 Mio. EUR) bzw. den EU-Fonds für Landwirtschaft/Fischerei (+35 Mio. EUR) stiegen die Einzahlungen zwar im Vorjahresvergleich an. Allerdings kam es zu beträchtlichen Mindereinzahlungen aus der RRF. Im Vorjahreszeitraum erfolgte eine Überweisung aus der RRF iHv 700 Mio. EUR. Heuer kommt es zu keinen Einzahlungen aus der RRF, obwohl im BVA 2024 diesbezügliche Einzahlungen iHv 1,7 Mrd. EUR veranschlagt wurden. Österreich stellte im September 2024 einen Zahlungsantrag für die zweite und dritte Tranche der RRF-Mittel, mit der EK wurde aber laut BMF-Bericht eine Verlängerung des Bewertungszeitraums vereinbart, um noch offene Meilensteine umzusetzen bzw. diese im Rahmen einer Überarbeitung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Bislang nicht umgesetzt ist etwa die Einführung eines automatischen Pensionssplittings sowie die Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge. Der BVA 2024 wird daher in der UG 51 deutlich unterschritten werden.

Bei den Einzahlungen der **UG 13-Justiz** (-120 Mio. EUR bzw. -11,1 %) dämpften die rückläufigen Einzahlungen aus Grundbuchgebühren weiterhin die Entwicklung. Ab der zweiten Jahreshälfte wird die Entwicklung durch die temporäre Aussetzung der Grundbucheintragungs- und die Pfandrechtseintragungsgebühr für das Eigenheim weiter verstärkt. Diese Maßnahme ist Teil des Konjunkturpakets für den Wohnbau, das im Frühjahr 2024 beschlossen wurde.



Die Mindereinzahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (-70 Mio. EUR bzw. -25,2 %) resultierten im Wesentlichen aus geringeren Erlösen aus dem EU-Emissionshandel (-72 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der durchschnittliche Zertifikatspreis von 83 EUR auf 65 EUR gesunken. Aufgrund der schwachen Entwicklung im ersten Halbjahr und der Zuführung von 4,7 Mio. Zertifikaten in die Marktstabilitätsreserve, die sich dämpfend auf die versteigerte Menge auswirkt, dürften auch die im Gesamtjahr 2024 veranschlagten Einzahlungen der UG 43 iHv 405 Mio. EUR merklich unterschritten werden.

5.2.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis September 2024 belief sich auf 80,5 Mrd. EUR. Gegenüber 2023 entspricht dies einem Wachstum von 2,6 Mrd. EUR bzw. 3,4 %. Per Ende September wurde im Vorjahresvergleich um 200 Mio. EUR mehr Abgabenguthaben aufgebaut. Ohne Berücksichtigung der Veränderung des Abgabenguthabens waren die Bruttoabgaben um 2,4 Mrd. EUR bzw. 3,2 % höher als im Vorjahr. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+2,1 Mrd. EUR), die infolge der starken Zuwächse bei der Lohnsumme und den Pensionszahlungen ein besonders starkes Wachstum verzeichnete. Die vom Volumen her wichtige Umsatzsteuer (+354 Mio. EUR) wies bisher eine schwache Dynamik auf, was neben der sinkenden laufenden Inflation auf die gedämpfte Entwicklung des Privatkonsums zurückzuführen ist. Zu Mehreinzahlungen kam es darüber hinaus insbesondere bei der nationalen CO₂-Bepreisung (+244 Mio. EUR), bei den Kapitalertragsteuern (+207 Mio. EUR) und beim Energiekrisenbeitrag (+124 Mio. EUR). Rückläufig war vor allem das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer (-489 Mio. EUR), der Mineralölsteuer (-268 Mio. EUR) und der Grunderwerbsteuer (-92 Mio. EUR).

Der **BVA 2024** wird bei den Bruttoabgaben aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden können. Dies ist vor allem auf die bei der Budgetierung nicht berücksichtigte Senkung der Energieabgaben, auf die schwache Entwicklung der Umsatzsteuer und der Mineralölsteuer, auf die generell moderate Entwicklung der besonders konjunkturreagiblen Abgaben (z. B. Kapitalertragsteuer auf Dividenden, Körperschaftsteuer) und den weiterhin ungünstigen Konjunkturausblick zurückzuführen. Die bisher starke Dynamik bei der Lohnsteuer wird sich im weiteren Budgetvollzug weiter abflachen, der BVA 2024 wird bei der Lohnsteuer aber überschritten werden.



Die als negative Einzahlungen verbuchten **Ab-Überweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 849 Mio. EUR bzw. 2,8 % an. Ein großer Teil des Anstiegs betrifft die Finanzausgleich Ab-Überweisungen I (+701 Mio. EUR), insbesondere für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden und den Pflegefonds. Der Anstieg bei den Sonstigen Ab-Überweisungen I (+277 Mio. EUR) betrifft vor allem die Überweisungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG). Die Zahlungen für den EU-Beitrag waren hingegen per Ende September um 130 Mio. EUR geringer als im Vorjahr.

Aus diesen Entwicklungen der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen ergaben sich per Ende September 2024 **Einzahlungen aus Nettoabgaben** iHv 49,3 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Zuwachs von 1,8 Mrd. EUR bzw. 3,8 %. Für das Gesamtjahr wurde ein höherer Anstieg von 4,5 % veranschlagt. Aus derzeitiger Sicht kann der BVA 2024 auch bei den Nettoabgaben nicht erreicht werden.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt, wobei jene Abgaben ausgewiesen werden, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:



Tabelle 7: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Sept 2024	Vergleich Jän-Sept 2024 mit Jän-Sept 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
		Unterschied <i>in Mio. EUR</i>	Unterschied <i>in %</i>		Unterschied <i>in Mio. EUR</i>	Unterschied <i>in %</i>
Öffentliche Abgaben - Brutto	80.506	+2.644	+3,4	115.580	+5.428	+4,9
Guthaben der Steuerpflichtigen	540	+200	+58,7	0	-201	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	79.967	+2.445	+3,2	115.580	+5.628	+5,1
Einkommen- und Vermögensteuern	40.032	+2.020	+5,3	58.712	+1.942	+3,4
Veranlagte Einkommensteuer	2.205	+93	+4,4	5.000	+148	+3,1
Lohnsteuer	26.293	+2.133	+8,8	35.300	+2.019	+6,1
Kapitalertragsteuern	3.463	+207	+6,3	5.600	+796	+16,6
Kapitalertragsteuer auf Dividenden	2.587	-127	-4,7		-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	876	+334	+61,5		-	-
Körperschaftsteuer	7.702	-489	-6,0	12.500	-766	-5,8
Energiekrisenbeitrag	208	+124	+146,9	100	-155	-60,7
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	160	-47	-22,8	212	-100	-32,2
Verbrauch- und Verkehrssteuern (inkl. CO₂-Bepreisung)	38.579	+189	+0,5	56.185	+3.709	+7,1
Umsatzsteuer	28.823	+354	+1,2	40.050	+1.883	+4,9
Tabaksteuer	1.599	+41	+2,6	2.125	+44	+2,1
Mineralölsteuer	2.714	-268	-9,0	4.000	-9	-0,2
Non-ETS-Emissionen	832	+244	+41,6	1.280	+437	+51,8
Energieabgaben	12,2	+30	-	1.100	+1.128	-
Normverbrauchsabgabe	421	+41	+10,7	550	+42	+8,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.952	+13	+0,7	2.800	+51	+1,8
Grunderwerbsteuer	812	-92	-10,2	1.250	+73	+6,2
Weitere Verbrauch- und Verkehrssteuern	1.413	-174	-10,9	3.030	+60	+2,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	523	-9	-1,7	684	-22	-3,1
Ab-Überweisungen	-31.171	-849	+2,8	-45.057	-2.372	+5,6
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-25.426	-701	+2,8	-36.726	-1.737	+5,0
Ertragsanteile an Gemeinden	-9.584	-219	+2,3	-13.629	-576	+4,4
Ertragsanteile an Länder	-14.657	-264	+1,8	-20.665	-493	+2,4
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.185	-218	+22,5	-2.432	-668	+37,8
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.615	-277	+8,3	-4.916	-319	+6,9
EU Ab-Überweisungen II	-2.130	+130	-5,7	-3.100	-2	+0,1
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO ₂ -Bepreisung		-	-	-315	-315	-
Öffentliche Abgaben - Netto	49.335	+1.796	+3,8	70.523	+3.056	+4,5

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, eigene Berechnungen.

Die **einzelnen Abgaben** weisen zum Teil sehr unterschiedliche Entwicklungen auf:

- ♦ Einen markanten Zuwachs verzeichnete die **Lohnsteuer** (+2,1 Mrd. EUR bzw. +8,8 %). Der Zuwachs resultiert aus der steigenden Lohn- und Gehaltssumme bzw. höheren Pensionszahlungen, die Indexierung des Tarifs dämpft die Entwicklung aber. Im weiteren Budgetvollzug dürfte die Dynamik weiter abflachen, da aufgrund der rückläufigen Inflation zunehmend Gehaltsabschlüsse mit geringeren Erhöhungen wirksam werden, während im Vorjahr die Höhe der Gehaltsabschlüsse im Jahresverlauf zunahm. Darüber hinaus dämpft auch die



steigende Arbeitslosigkeit das Aufkommen aus der Lohnsteuer. Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 6,1 % veranschlagt, der aus derzeitiger Sicht deutlich übertroffen werden wird.

- ♦ Die **Veranlagte Einkommensteuer** (+93 Mio. EUR bzw. +4,4 %) ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte neben den Vorauszahlungen im Rahmen der betrieblichen Veranlagung stark von den Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung geprägt. Deren Bedeutung hat in den letzten Jahren infolge der Erhöhungen der Negativsteuer und des Familienbonus deutlich zugenommen. Die bisherige Entwicklung bei der Veranlagten Einkommensteuer ist auf mehrere teils gegenläufige Faktoren zurückzuführen. Zu Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich führten insbesondere der Wegfall des im Vorjahr ausbezahlten Teuerungsabsatzbetrages und steigende Vorauszahlungen. Zu Mindereinzahlungen führten hingegen geringere Ergebnisse aus alten Veranlagungsjahren und Mindereinzahlungen bei der Immobilienertragsteuer. Das teilweise auch in der Körperschaftsteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer ging im Vorjahresvergleich um 128 Mio. EUR auf 530 Mio. EUR zurück. Der BVA 2024 könnte bei der Veranlagten Einkommensteuer in etwa erreicht werden.
- ♦ Bei der **Körperschaftsteuer** (-489 Mio. EUR bzw. -6,0 %) ist der Rückgang vor allem auf die im Vorjahreszeitraum noch starken Ergebnisse für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 zurückzuführen. Die insbesondere in der Industrie und der Bauwirtschaft anhaltend schwache Konjunkturentwicklung wirkt sich ebenso wie der per 1. Jänner 2023 auf 24 % bzw. per 1. Jänner 2024 auf 23 % gesenkte Körperschaftsteuersatz dämpfend auf die Aufkommensentwicklung aus. Die laufenden Vorauszahlungen wiesen bis Ende September nur geringe Zuwächse auf. Zu den für das Körperschaftsteueraufkommen wichtigen Auszahlungen für die Forschungsprämie enthält der Bericht des BMF keine Angaben. Auch bei der Körperschaftsteuer dürfte der BVA 2024 in etwa erreicht werden können.
- ♦ Der Anstieg bei den **Kapitalertragsteuern** (+207 Mio. EUR) ist auf Mehreinzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+334 Mio. EUR bzw. +61,5 %) zurückzuführen, denen geringere Einzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-127 Mio. EUR bzw. -4,7 %) gegenüberstehen. Der Zuwachs ist überwiegend auf höhere Einzahlungen aus der



Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen, auch das gestiegene Zinsniveau stützt die Aufkommensentwicklung. Der Rückgang bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden ist eine Folge der angespannten Konjunkturlage, wobei dabei die hohen Zuwachsraten der Vorjahre zu berücksichtigen sind.¹³ Der BVA 2024 wird bei den Kapitalertragsteuern nicht erreicht werden können.

- ♦ Aus dem **Energiekrisenbeitrag** wurden per Ende September 2024 Einzahlungen iHv 208 Mio. EUR erzielt. Im Vorjahr beliefen sich die Einzahlungen zu diesem Zeitpunkt auf 84 Mio. EUR, im Gesamtjahr 2023 betrugen die Einzahlungen 255 Mio. EUR. Eine Aufteilung des Aufkommens im bisherigen Budgetvollzug auf den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) bzw. -fossile Energieträger (EKB-F) ist dem Bericht des BMF nicht zu entnehmen. Auch zu den die Einzahlungen betreffenden Zeiträumen enthält der Bericht keine Informationen. Der EKB-S und der EKB-F wurden per Nationalratsbeschluss vom 29. Februar 2024 um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert. Die per Ende September 2024 erzielten Einzahlungen liegen bereits um 108 Mio. EUR über dem BVA 2024, da bei der Budgeterstellung noch von einem Auslaufen des EKB-S bzw. EKB-F per Ende 2023 ausgegangen wurde.
- ♦ Die **Umsatzsteuer** (+354 Mio. EUR) verzeichnete per Ende September 2024 mit einem Zuwachs von nur 1,2 % eine schwache Entwicklung. Im Gegensatz zu den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben, deren Entwicklung eng an vergangene Inflationsraten geknüpft ist, hängt das Aufkommen aus der Umsatzsteuer maßgeblich vom laufenden Preisniveau ab. Die rückläufigen Inflationsraten (siehe Pkt. 2.2) dämpfen daher die Aufkommensentwicklung ebenso wie der stagnierende reale Privatkonsum. Darüber hinaus führt die seit 1. Jänner 2024 wirksame temporäre Umsatzsteuerbefreiung auf Photovoltaikanlagen zu Mindereinzahlungen, die in der diesbezüglichen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) für das Gesamtjahr 2024 mit 250 Mio. EUR beziffert wurden. Im weiteren Budgetvollzug dürfte es dennoch zu einer Erholung der Aufkommensentwicklung kommen, auch weil sich im Vorjahr im Jahresverlauf die Dynamik abgeschwächt hat. Für den nominellen Privatkonsum wird 2024 ein Zuwachs um 3,4 % prognostiziert. Der BVA 2024, der einen Einzahlungsanstieg um 4,9 % vorsieht, wird deutlich unterschritten werden.

¹³ Das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden war 2023 mit 3,6 Mrd. EUR um fast 60 % höher als 2019. Die Verbraucherpreise stiegen in diesem Zeitraum um 22 %, das nominelle BIP um knapp über 20 %.



- ◆ Bei der **Mineralölsteuer** (-268 Mio. EUR) war das Aufkommen um 9,0 % niedriger als im Vorjahr. Das rückläufige Aufkommen ist neben einem Zahlungsüberlauf in den Oktober aufgrund des späten Abfuhrtermins unter anderem auf die schwache Wirtschaftslage, die sich dämpfend auf den Warenverkehr auswirkt, auf die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge und auf Verhaltensänderungen infolge des gestiegenen Preisniveaus zurückzuführen. Der BVA 2024 wird bei der Mineralölsteuer nicht erreicht werden können.
- ◆ Die Mehreinzahlungen aus der **nationalen CO₂-Bepreisung** (+244 Mio. EUR) auf nicht vom europäischen Emissionshandel umfasste Emissionen (Non-ETS-Emissionen) ergaben sich in erster Linie aus dem Zahlungsrhythmus des per 1. Oktober 2022 eingeführten nationalen Emissionszertifikatehandels. Dadurch kam es im Jänner 2024 zu Einzahlungen für Emissionen im 3. Quartal 2023, während aufgrund der großen Abfuhrverzögerungen im Jahr 2023 erstmals im März Einzahlungen für das 4. Quartal 2022 erfolgten. Erst seit den Einzahlungen im Juli 2024 machte sich der gestiegene CO₂-Preis bemerkbar (45 EUR pro Tonne CO₂ für Emissionen im Jahr 2024 statt 32,5 EUR für Emissionen im Jahr 2023). Bis zum Jahresende 2024 werden vor allem noch Einzahlungen für das 2. Quartal 2024 im Oktober erwartet. Auf die für das Gesamtjahr 2024 budgetierten Einzahlungen iHv 1.280 Mio. EUR fehlen allerdings noch 448 Mio. EUR, sodass der BVA 2024 voraussichtlich um etwas mehr als 100 Mio. EUR unterschritten werden wird.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** war mit 12 Mio. EUR per Ende September 2024 im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum leicht positiv. Die seit Mai 2022 reduzierten Steuersätze dämpften auch die Auszahlungen für die Energieabgabenvergütung, die damit das geringe Aufkommen dieses Jahres nicht mehr übersteigt. Der BVA 2024 wird deutlich verfehlt werden, da die Verlängerung der Energieabgabensenkung um ein Jahr bis Ende 2024 bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Normverbrauchsabgabe** (+41 Mio. EUR bzw. +10,7 %) verzeichneten per Ende September einen deutlichen Zuwachs. Der Anstieg ist auf gestiegene Zulassungszahlen, auf das gestiegene Preisniveau und auf den



verschärften Steuertarif zurückzuführen.¹⁴ Per Ende September 2024 wurden um 4,4 % mehr Pkw zugelassen als im Vorjahreszeitraum.¹⁵ Bei den seit 2021 ebenfalls von der Normverbrauchsabgabe umfassten Nutzfahrzeugen der Klasse N1 betrug der Anstieg der Neuzulassungen 12,4 %.

- ◆ Weiterhin schwach entwickelten sich die den **Immobiliensektor betreffenden Abgaben**. Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer mit einem Gemeindeanteil von 93,7 % war per Ende September um 92 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Zuletzt hat sich die Aufkommensentwicklung etwas stabilisiert, vor allem das Aufkommen im September 2024 war deutlich um 29 Mio. EUR höher als im September 2023. Das in der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer sank im Vorjahresvergleich um 128 Mio. EUR, auch die in der UG 13-Justiz verrechneten Einzahlungen aus Grundbuchgebühren sind weiterhin rückläufig.

Bei den **Ab-Überweisungen** zeigten sich die folgenden wesentlichen Entwicklungen:

- ◆ Die **Ertragsanteile der Länder** waren per Ende September 2024 um 264 Mio. EUR bzw. 1,8 % höher als im Vorjahr, jene der **Gemeinden** um 219 Mio. EUR bzw. 2,3 %. Die für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwächse von 2,4 % bzw. 4,4 % dürften aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden. Die moderate Aufkommensentwicklung der Bruttoabgaben wirkt sich (zeitverzögert) auch auf die Ertragsanteile aus. Die Ertragsanteile der Gemeinden wurden durch den Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile iHv 300 Mio. EUR zwar gestützt, allerdings sind die Gemeinden vom rückläufigen Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer besonders stark betroffen.
- ◆ Die **Ab-Überweisung für den Pflegefonds**, die per Ende September 2024 im Vorjahresvergleich um 322 Mio. EUR auf 550 Mio. EUR gestiegen ist, resultiert aus der im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossenen Aufstockung des Pflegefonds. Der zweite Teilbetrag iHv 550 Mio. EUR gelangt im November zur Auszahlung. Die Ab-Überweisung führt zu einer Einzahlung in der

¹⁴ Für eine Analyse der Auswirkungen des seit Juli 2021 zur Anwendung kommenden Tarifs bei der Normverbrauchsabgabe siehe die [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Änderung der Normverbrauchsabgabe und ihre Auswirkungen](#) aus dem Jahr 2021.

¹⁵ Während die Zulassungszahlen bei Pkw mit Elektroantrieb (-6,5 %) und Dieselantrieb (-3,7 %) rückläufig waren, verzeichneten die Pkw mit Benzinantrieb (+7,6 %) und Benzin/Elektro-Hybridantrieb (+18,3 %) deutliche Zuwächse.



UG 21-Soziales und Konsumentenschutz in selber Höhe, aus der UG 21 werden die Mittel dann an die Länder überwiesen.

- ♦ Für die **Siedlungswasserwirtschaft** wurden heuer noch keine Ab-Überweisungen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben geleistet. Im Vorjahr beliefen sich diese per Ende September auf 124 Mio. EUR. Im Rahmen der Einigung zum Finanzausgleich bis 2028 wurde festgelegt, dass im Jahr 2024 160 Mio. EUR aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs für die Siedlungswasserwirtschaft entnommen werden.¹⁶ Dies reduziert die Vorwegabzüge von der Umsatzsteuer und erhöht dementsprechend die Ertragsanteile im Ausmaß der aus dem UWF bereitgestellten Mittel für Bund (70,8 %), Länder (16,4 %) und Gemeinden (12,8 %).
- ♦ Die Ab-Überweisungen für den **EU-Beitrag** waren per Ende September 2024 um 130 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Diese sind auf geringere Eigenmittelanforderungen der EK zurückzuführen.

5.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt war per Ende September 2024 mit -10,0 Mrd. EUR um 5,0 Mrd. EUR schlechter als im Vorjahr. Im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt per September 2024 ist das Nettoergebnis um 5,4 Mrd. EUR besser, weil die Aufwendungen um 4,8 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen und die Erträge um 0,6 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen waren.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber und zeigt, in welchen Untergliederungen bedeutende Unterschiede bestehen:

¹⁶ Bis 2028 sind weitere Entnahmen iHv insgesamt 540 Mio. EUR zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs in der Siedlungswasserwirtschaft vorgesehen. Zusätzlich werden bis 2026 Fördermittel iHv 100 Mio. EUR im Rahmen einer Sondertranche aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) bereitgestellt.

**Tabelle 8: Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt**

<i>in Mio. EUR</i>	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Unterschied	Ein- zahlungen	Erträge	Unterschied
UG 13-Justiz	1.619	1.909	+290	956	956	-1
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.614	2.025	-589	44	37	-6
UG 16-Öffentliche Abgaben	0	316	+316	49.335	49.593	+258
UG 41-Mobilität	3.605	2.595	-1.010	448	698	+249
UG 45-Bundesvermögen	1.851	1.127	-724	2.139	2.006	-133
UG 46-Finanzmarktstabilität	135	0	-135	20	347	+327
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.193	4.087	-2.106	0	0	0,0
Summe ausgewählter Untergliederungen	16.016	12.059	-3.957	52.943	53.637	+694
übrige Untergliederungen	71.348	70.525	-823	19.013	18.966	-47
Summe aller Untergliederungen	87.364	82.584	-4.780	71.956	72.602	+647

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, eigene Berechnungen.

In Summe lagen die Auszahlungen von Jänner bis September 2024 um 4,8 Mrd. EUR über den Aufwendungen in diesem Zeitraum. Die Differenz ist vor allem in folgenden Untergliederungen aufgetreten:

- Die in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis September 2024 um 2,1 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungshaushalt. Diese mit Abstand größte Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuordnung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der aktuell zu leistenden Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers zurückzuführen. Der Ergebnishaushalt ist auch die für die Berechnung des Maastricht-Defizits relevante Größe. Bis September waren die Aufwendungen in der UG 58 mit 4,1 Mrd. EUR um 0,9 Mrd. EUR bzw. 28,3 % höher als im Vorjahreszeitraum, weil das gestiegene Zinsniveau und der höhere Schuldenstand die Zinsausgaben zunehmend steigern. Weil die Zinsen aber niedriger als vor einem Jahr erwartet sind, werden die Zinsaufwendungen im Gesamtjahr 2024 niedriger als die budgetierten 5,9 Mrd. EUR sein.
- In der **UG 41-Mobilität** waren die Auszahlungen um 1.010 Mio. EUR höher als die Aufwendungen, vor allem wegen der Periodenabgrenzungen der Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (887 Mio. EUR). Unterjährig führen Annuitätenzuschüsse für vergangene Investitionen zu Auszahlungen, die Aufwendungen für laufende Investitionen (zukünftige Zuschüsse) werden jedoch erst zum Jahresende erfasst. Deshalb sind die Auszahlungen der UG 41 unterjährig höher als die



Aufwendungen, während für das Gesamtjahr höhere Aufwendungen als Auszahlungen erwartet werden.

- ◆ Der Hauptgrund für die niedrigeren Aufwendungen in der **UG 45-Bundesvermögen** iHv 724 Mio. EUR sind Periodenabgrenzungen iHv 516 Mio. EUR. Sie betreffen unter anderem Transfers an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG; 289 Mio. EUR) und den Stromkostenzuschuss (148 Mio. EUR).
- ◆ Die um 589 Mio. EUR höheren Auszahlungen als Aufwendungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** waren vor allem auf die höhere Investitionstätigkeit zurückzuführen. Im Finanzierungshaushalt führen diese unmittelbar zu Auszahlungen (690 Mio. EUR), während im Ergebnishaushalt Aufwendungen für die Abschreibung (vergangener) Investitionen verbucht werden (189 Mio. EUR).
- ◆ Zu niedrigeren Auszahlungen als Aufwendungen kam es hingegen in der **UG 13-Justiz** (-290 Mio. EUR). Dies lag vor allem an einem unterjährigen Effekt aus Wertberichtigungen von Forderungen für Vorjahre (-294 Mio. EUR).¹⁷ Bis zum Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2024 sollen diese über eine Anpassung des Nettovermögens verbucht werden, womit es dann zu keiner großen Abweichung zwischen Aufwendungen und Auszahlungen kommen wird.
- ◆ In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** gibt es grundsätzlich keine Auszahlungen, sondern nur Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen. Im Jahr 2024 wurden bis September 316 Mio. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben (238 Mio. EUR) oder wertberichtigt (78 Mio. EUR). Das waren um 65 Mio. EUR weniger als im Vergleichszeitraum 2023.

Die um 647 Mio. EUR höheren Erträge als Einzahlungen waren vor allem auf folgende Untergliederungen zurückzuführen:

- ◆ In der UG 46-Finanzmarktstabilität waren die Erträge um 327 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Dies resultierte insbesondere aus der Auflösung von Prozesskostenrückstellungen iHv 255 Mio. EUR in Zusammenhang mit dem Vergleich zwischen der Finanzprokurator und den Gläubiger-Banken der Alpine,

¹⁷ Mit 1. Juli 2024 erfolgte die Einführung eines Forderungsmanagements mit einer entsprechenden Wertberichtigung von Forderungen früherer Jahre.



für den Auszahlungen iHv 135 Mio. EUR getätigt wurden, die aufgrund der gleichzeitigen Auflösung von Prozesskostenrückstellungen nicht ergebniswirksam waren (siehe auch Pkt. 9.1). Weitere Erträge ohne entsprechende Einzahlungen betrafen die Zinsforderung aus dem Besserungsschein der KA Finanz AG, die im Ergebnishaushalt als Ertrag iHv 76 Mio. EUR erfasst wird. Gleichzeitig erfolgt eine aufwandseitige Wertberichtigung, weil dieser Zinsertrag mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht realisiert werden kann.

- ♦ Die Erträge in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren in Summe um 258 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Dies resultierte vor allem aus gegenläufigen Effekten bei den Bruttoabgaben. Einerseits führte der Aufbau von Abgabenguthaben zu Einzahlungen iHv 540 Mio. EUR, welche keinen Ertrag darstellen. Andererseits waren die Erträge aus der Vorschreibung von Bruttoabgaben um 889 Mio. EUR höher als die Einzahlungen für die Entrichtung dieser Abgaben.
- ♦ In der **UG 41-Mobilität** waren die Erträge um 249 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Dies lag vor allem an der ASFINAG-Dividende (255 Mio. EUR), welche bereits als Ertrag gebucht wurde, aber noch nicht als Einzahlung eingelangt ist.

6 Budgetäre Auswirkungen der Krisenmaßnahmen

Die budgetären Auswirkungen der Krisenmaßnahmen sind zwar insgesamt rückläufig aber weiterhin hoch. Im Summe führten die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise von Jänner bis September 2024 zu Auszahlungen iHv 3,5 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang von 1,0 Mrd. EUR. Dieser resultiert aus rückläufigen Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen (-1,1 Mrd. EUR), die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen waren per Ende September hingegen um 133 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Der BVA 2024 wird bei den Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen deutlich unterschritten werden, bei den Energiekrisenmaßnahmen wird der BVA 2024 hingegen überschritten werden.



6.1 Auswirkungen der Energiekrise auf den Budgetvollzug

Von Jänner bis September 2024 beliefen sich die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen auf 3,0 Mrd. EUR und waren damit um 133 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der BVA 2024 sieht bei den Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen zwar einen Rückgang gegenüber dem Erfolg 2023 um 1,0 Mrd. EUR vor, allerdings wurden seit dem Budgetbeschluss im Herbst weitere Maßnahmen beschlossen (Verlängerung Stromkostenzuschuss bis Ende 2024, Aussetzung der Beiträge gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) mit Liquiditätsersatz durch den Bund). Der BVA 2024 wird daher trotz einer zu erwartenden Voranschlagsunterschreitung beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen insgesamt überschritten werden.

Die nachstehende Tabelle stellt die auszahlungsseitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise dar:

**Tabelle 9: Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise**

Auszahlungen Energiekrise <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Jän-Sept 2024	BVA 2024	Gesamt 2022 bis Sept 2024
Entlastungsmaßnahmen für Haushalte	4.343	3.088	1.152	985	8.584
Stromkostenzuschuss		896	827	573	1.723
Abfederung Netzverlustkosten		447	55	50	502
Anti-Teuerungspaket für Familien (LWA-G)		133	213	276	347
Wohnschirm (LWA-G) ¹⁾	5	45	43	65	93
Aufstockung Schulstartpaket (LWA-G)		4	6	14	10
Lebensmittelweitergabe (LWA-G)			7	7	0
Direktzahlung Pensionen 2023		540			540
Wohn- und Heizkostenzuschüsse (via Länder)		675			675
Gebührenbremse (via Länder)		150			150
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus 2022 ²⁾	2.734	148			2.882
Energiekostenausgleich (Gutschein 150 EUR)	351	50	1		401
Sonder-Familienbeihilfe	341				341
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	359				359
Einmalzahlung Pensionist:innen 2022	452				452
Sonstige	101				101
Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Vereine (inkl. NPO)	189	969	993	1.962	2.151
Energiekostenzuschuss & -pauschale	77	561	959	1.881	1.597
Strompreiskompensation		185			185
Energiekostenzuschuss NPO			5	60	5
Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur		3	0	1	3
SVS-Gutschrift für Selbständige		78			78
Energiekostenzuschuss Neue Selbständige			28	20	28
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft		104			104
Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger im Agrarsektor (via AMA)		6			6
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft	110				110
Teuerungsabgeltung an Verkehrsunternehmen für Schülerinnen-, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten		27	nv.	-	27
Einmalzahlung Schulbücher – Teuerungsabgeltung an Schulbuchhändlerinnen, -händler und Schulbuchverlage	3	5	nv.	-	8
Versorgungssicherheit & Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	3.831	115	843	197	4.789
Beschaffung strategische Gasreserve	3.737				3.737
Speicherkosten strategische Gasreserve	94	101	74	97	270
Gasdiversifizierungsgesetz		13		100	13
Stromverbrauchsreduktionsgesetz (SVRG)		0			0
Verwaltungs- und Abwicklungskosten	0	1	0		1
Liquidität zur Abdeckung der Verbindlichkeiten gemäß EAG			768		768
Summe Auszahlungen Energiekrise	8.363	4.171	2.988	3.145	15.523

¹⁾ In den Jahren 2022 und 2023 fanden Auszahlungen des Wohnschirms sowohl im Rahmen der COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung gemäß COVID-19-Gesetz-Armut als auch gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz statt. Erstere beliefen sich auf 8 Mio. EUR im Jahr 2022 bzw. 16 Mio. EUR im Jahr 2023. Diese sind in dieser Tabelle zu den Energie-Entlastungsmaßnahmen aber nicht angeführt.

²⁾ Es werden nur über den regulären regionalen Klimabonus 2022 hinausgehende budgetäre Effekte aufgrund des Anti-Teuerungsbonus und des erhöhten regionalen Klimabonus dargestellt. Der 2022 ausbezahlte und erhöhte Klimabonus und der Anti-Teuerungsbonus führten auch noch 2023 zu Auszahlungen von etwa 148 Mio. EUR.

Abkürzungen: AMA ... Agrarmarkt Austria, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, SVS ... Sozialversicherung der Selbständigen.

Quelle: RH Bundesrechnungsabschlüsse 2022 und 2023, BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024.



Seit dem Beginn der Energiekrise Anfang 2022 bis Ende September 2024 wurden insgesamt 15,5 Mrd. EUR für Energiekrisenmaßnahmen aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt. Die wesentlichen **auszahlungsseitigen Unterstützungsmaßnahmen** mit budgetären Auswirkungen auf das Jahr 2024 sind die folgenden:

- ◆ Der **Stromkostenzuschuss für Haushalte** (Strompreisbremse) wurde auf das Gesamtjahr 2024 ausgeweitet, bei der Budgeterstellung wurde noch von einem Auslaufen dieser Maßnahme per Ende Juni 2024 ausgegangen. Zusätzlich zu den veranschlagten Mitteln iHv 573 Mio. EUR wurden im 2. Quartal Rücklagen der UG 45-Bundesvermögen iHv 500 Mio. EUR entnommen. Per Ende September 2024 wurden für den Stromkostenzuschuss 827 Mio. EUR ausbezahlt.
- ◆ Die Aussetzung der **Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)** wurde auf das Jahr 2024 ausgeweitet. Der Bund stellt der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) im Jahr 2024 die Liquidität zur Abdeckung der Verbindlichkeiten im Rahmen des EAG bereit. Dadurch kam es per Ende September 2024 zu Auszahlungen iHv 768 Mio. EUR, im Gesamtjahr 2024 dürften sich diese auf etwa 900 Mio. EUR belaufen. Diese Auszahlungen wurden nicht im BVA 2024 veranschlagt, die Bedeckung erfolgt vorläufig aus Budgetmitteln der UG 43-Klima, Umwelt und Energie. Im BFG 2024 ist eine diesbezügliche Ermächtigung enthalten.
- ◆ Mit den Maßnahmen im Rahmen des **Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)** werden im Jahr 2024 Eltern, die Sozialhilfe, Ausgleichszulage oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, sowie alleinverdienende bzw. alleinerziehende Eltern mit geringem Einkommen unterstützt (Anti-Teuerungspaket für Familien). Darüber hinaus sind zusätzliche Auszahlungen für den Wohnschirm, für die Aufstockung des Schulstartpakets und für die Lebensmittelweitergabe vorgesehen. Per Ende September 2024 beliefen sich die Auszahlungen für diese Maßnahmen auf 270 Mio. EUR, im BVA 2024 sind insgesamt 362 Mio. EUR budgetiert.
- ◆ Die Auszahlungen für **Energiekostenzuschuss & -pauschale** für Unternehmen beliefen sich per Ende September 2024 auf 959 Mio. EUR. Im BVA 2024 sind insgesamt 1,9 Mrd. EUR für diese Maßnahme budgetiert, es wird allerdings zu einer deutlichen Unterschreitung des Voranschlags kommen.



- ♦ Für den **Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (NPO)** sind im BVA 2024 Mittel iHv 60 Mio. EUR budgetiert, davon gelangten per Ende September 5 Mio. EUR zur Auszahlung. Auch bei dieser Maßnahme ist von einer deutlichen Voranschlagsunterschreitung auszugehen.
- ♦ Die Auszahlungen für den **Energiekostenzuschuss für neue Selbständige** beliefen sich per Ende September 2024 auf 28 Mio. EUR und liegen damit um 8 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag.
- ♦ Die Auszahlungen für die **Speicherkosten der strategischen Gasreserve** betrugen per Ende September 2024 74 Mio. EUR, im BVA sind dafür 97 Mio. EUR veranschlagt. Im Rahmen des **Gasdiversifizierungsgesetzes** gelangten heuer noch keine Mittel zur Auszahlung, der BVA 2024 sieht hier 100 Mio. EUR vor und wird deutlich unterschritten.

Auf der **Einzahlungsseite** führt 2024 vor allem die verlängerte Energieabgabensenkung zu einer Entlastung. Diese wurde bei der Steuerschätzung des BVA 2024 nicht berücksichtigt, da der Beschluss erst im Dezember 2024 erfolgte. Das Entlastungsvolumen dieser Maßnahme beträgt laut BMF etwa 1,0 Mrd. EUR.¹⁸ Zu Mehreinzahlungen führt hingegen die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags bis Ende 2024, die ebenfalls nicht budgetiert wurde. Von Jänner bis September 2024 betrugen die Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag 208 Mio. EUR, damit lagen sie um 108 Mio. EUR über dem BVA 2024 (siehe auch Pkt. 5.2.1).

6.2 Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug

Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise nehmen auch im Jahr 2024 weiter ab, nachdem es bereits im Vorjahr zu einem deutlichen Rückgang gekommen war. Mit im BVA 2024 veranschlagten Auszahlungen iHv 1,1 Mrd. EUR sind sie aber weiterhin beträchtlich. Allerdings wird der BVA 2024 bei den COVID-19-Auszahlungen unterschritten werden. Per Ende September 2024 wurden 476 Mio. EUR für Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ausbezahlt. In Summe wurden seit dem Beginn der COVID-19-Krise 46,5 Mrd. EUR für COVID-19-

¹⁸ Siehe Tabelle 15 im [Bericht Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027](#) des BMF.



Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt. In der nachstehenden Tabelle werden die auszahlungsseitigen budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise im Überblick dargestellt:

Tabelle 10: Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung <i>in Mio. EUR</i>	2020 bis 2022	Erfolg 2023	Jän-Sept 2024	BVA 2024	Gesamt 2020 bis Sept 2024
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	32.832	2.577	476	1.144	35.885
UG 24-Gesundheit	8.656	2.312	185	559	11.153
<i>Epidemiegesetz, u. a.</i>	2.794	1.368	133	413	4.295
<i>COVID-19-Zweckzuschussgesetz</i>	2.498	501	16	10	3.014
<i>Kostenersätze an KV-Träger</i>	1.901	199	12	88	2.112
<i>COVID-19-Impfstoffe, COVID-19-Arzneimittel etc.</i>	1.180	233	22	48	1.435
<i>Sonstige Maßnahmen</i>	284	12	2	0	298
UG 45-Bundesvermögen	15.286	252	306	584	15.844
<i>COFAG & COFAG-NoAG (ab 08/2024)</i>	15.286	252	292	584	15.830
<i>Schadloshaltung für COVID-19 (ab 08/2024)</i>			14		14
Sonstige Auszahlungen Krisenbewältigungsfonds	8.891	13	-15	1	8.888
Auszahlungen reguläres Budget (insb. Corona-Kurzarbeit)¹	10.639	0	0	0	10.639
Gesamtsumme COVID-19-Auszahlungen	43.471	2.577	476	1.144	46.524

Abkürzungen: COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, insb. ... insbesondere, KV-Träger ... Krankenversicherungsträger.

Quelle: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024.

Wie bereits im Vorjahr betreffen die Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise im laufenden Jahr vor allem die UG 45-Bundesvermögen und die UG 24-Gesundheit. In der UG 45 beliefen sich die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen per Ende September 2024 auf 306 Mio. EUR, diese betrafen noch offene Zuschusszahlungen der **COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG)** bzw. gemäß COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz sowie Garantiezahlungen (Schadloshaltung der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und der Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)).

Die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen der UG 24-Gesundheit betrugen per Ende September 185 Mio. EUR und betrafen vor allem Zahlungen im Zusammenhang mit dem **Epidemiegesetz**, insbesondere für Verdienstentgänge.

Die negativen Auszahlungen von in Summe 15 Mio. EUR in den übrigen Untergliederungen betreffen insbesondere eine **Rückzahlung** der aws im Zusammenhang mit dem Comeback-Zuschuss für Film- & TV-Produktionen.



7 Budgetäre Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs

Der im Dezember 2023 beschlossene neue **Finanzausgleich** für die Periode 2024 bis 2028 führt im Jahr 2024 zu deutlichen Änderungen im Vergleich zum Jahr 2023. Für die wesentlichen vom neuen Finanzausgleich betroffenen **Auszahlungspositionen** ist gemäß BMF eine Steigerung um 3,0 Mrd. EUR gegenüber dem Erfolg 2023 veranschlagt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der wesentlichen Auszahlungsänderungen:

Tabelle 11: Auszahlungsseitige Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs

	Jän-Sept 2024	Vergleich Jän-Sept 2024 mit Jän-Sept 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
in Mio. EUR						
Kernthemen Finanzausgleich (UG 44)	1.762	+1.415	+407,9	1.799	+1.437	+395,9
Zukunftsfonds	1.100	+1.100	-	1.100	+1.100	-
Elementarpädagogik	500	+500	-	500	+500	-
Wohnen und Sanieren	300	+300	-	300	+300	-
Umwelt und Klima	300	+300	-	300	+300	-
Finanzzuweisung § 25 und 26 FAG 2024	606	+297	+95,9	606	+297	+95,9
Finanzzuweisung an Länder	386	+193	+100,0	386	+193	+100,0
Finanzzuweisung an Gemeinden	100	+47	+88,6	100	+47	+88,6
Strukturfonds für Gemeinden	120	+57	+89,5	120	+57	+89,5
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten (Fixbetrag)	24	+8	+50,0	62	+30	+93,8
Zweckzuschuss Theatererhaltung Länder u. Gemeinden	32	+10	+46,5	32	+10	+46,5
Pflegebereich (UG 21)	766	+345	+81,7	1.555	+651	+72,1
Pflegefonds	550	+322	+141,4	1.100	+644	+141,4
Kompensation Pflegeregress	100	0	0,0	300	0	0,0
24-Stunden-Betreuung	116	+22	+23,9	155	+7	+4,7
Gesundheitsbereich (UG 24)	858	+858	-	920	+920	-
Stärkung niedergelassener Bereich	300	+300	-	300	+300	-
Stärkung spitalsambulanter Bereich	550	+550	-	550	+550	-
Digitalisierung/eHealth				17	+17	-
Gesundheitsförderung	7	+7	-	20	+20	-
Impfen				30	+30	-
Medikamente (Bewertungsboard)	1	+1	-	3	+3	-
Gesamt	3.386	+2.618	+340,5	4.275	+3.008	+237,5

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, Finanzausgleichsgesetz 2024.



Die wesentlichen von der Einigung zum neuen Finanzausgleich betroffenen Auszahlungen beliefen sich im bisherigen Jahresverlauf bis September 2024 auf 3,4 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum bedeutete dies Mehrauszahlungen iHv 2,6 Mrd. EUR. Größere Steigerungen im restlichen Jahresverlauf sind insbesondere aus der zweiten Teilzahlung aus dem Pflegefonds zu erwarten. Auch im Gesundheitsbereich sind noch einzelne im Finanzausgleich neu vorgesehene Zahlungen offen. Die Mehrauszahlungen werden durch das Wegfallen der bisher getrennt erfolgten Zahlungen für die Pflegeausbildung und –entgelterhöhung gedämpft, die nun in den Pflegefonds integriert wurden. Für die Entgelterhöhung wurden im Vergleichszeitraum 2023 430 Mio. EUR ausbezahlt. Im Gesamtjahr 2023 beliefen sich die Auszahlungen für diese Positionen auf insgesamt 635 Mio. EUR. Die Auszahlungssteigerungen betreffen die folgenden Bereiche:

- ♦ Über den neu geschaffenen **Zukunftsfonds** werden den Ländern und Gemeinden im Jahr 2024 insgesamt 1.100 Mio. EUR für Elementarpädagogik (500 Mio. EUR), für Wohnen und Sanieren (300 Mio. EUR) sowie für Umwelt und Klima (300 Mio. EUR) bereitgestellt. Die Mittel wurden im Juni 2024 aus der UG 44-Finanzausgleich an die Länder überwiesen, wobei jedenfalls 50 % der für Elementarpädagogik vorgesehenen Mittel unmittelbar an die Gemeinden weiterzuleiten waren.
- ♦ **Weitere Erhöhungen in der UG 44-Finanzausgleich** betreffen insbesondere die Finanzausweisung für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Klima an die Länder und Gemeinden. Diese frei zu verwendenden Mittel wurden von 300 Mio. EUR auf 600 Mio. EUR pro Jahr aufgestockt. Davon gehen 120 Mio. EUR (bisher 60 Mio. EUR) an den Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden. Gegenüber dem Erfolg 2023 ist eine Steigerung um insgesamt 297 Mio. EUR veranschlagt. Die Mittel wurden im Juni an die Länder überwiesen und waren von diesen bis 3. Juli an die Gemeinden weiterzuleiten. Weitere Erhöhungen betreffen insbesondere die Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden als Theatererhalter (+10 Mio. EUR) und den Fixbetrag bei der Finanzausweisung an die Gemeinden für Personennahverkehrsunternehmen (+30 Mio. EUR).



- ♦ Im **Pflegebereich** (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) wurde der Pflegefonds von 456 Mio. EUR auf 1.100 Mio. EUR aufgestockt, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pflegeausbildung und -entgelterhöhung in den Pflegefonds integriert wurden, sodass die bisher getrennt veranschlagten Auszahlungen nicht mehr anfallen und einen gegenläufigen Effekt haben. Aufgrund einer Zahlungsverzögerung betrugen die Auszahlungen für die Pflegeentgelterhöhung im Jahr 2023 547 Mio. EUR (periodenbereinigt: 262 Mio. EUR). Die Auszahlungen für die Pflegeausbildung machten 88 Mio. EUR aus. Im Mai 2024 erfolgte die erste Teilzahlung an den Pflegefonds iHv 550 Mio. EUR, die zweite Teilzahlung in gleicher Höhe ist für November vorgesehen. Für die 24-Stunden-Betreuung wurden bislang 116 Mio. EUR von insgesamt 155 Mio. EUR ausbezahlt.
- ♦ Für den **Gesundheitsbereich** (UG 24-Gesundheit) wurden mit dem Paktum zusätzliche jährliche Mittel vereinbart, die sich 2024 auf 920 Mio. EUR belaufen. Davon entfallen die größten Teile auf Mittel für die Länder zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen (550 Mio. EUR) sowie für die SV-Träger zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs (300 Mio. EUR). Aus diesen neuen Finanzausgleichsmitteln wurden bereits im März 2024 Auszahlungen iHv 851 Mio. EUR getätigt, bis September 2024 betrugen die Auszahlungen 858 Mio. EUR.

Einzahlungsseitig sind vor allem die im Bundeshaushalt als negative Einzahlungen verbuchten Ab-Überweisungen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben betroffen. Der Sondervorschuss an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR wurde bereits bei der ersten Zwischenabrechnung im März 2024 berücksichtigt. Die stärkere Kostenbeteiligung der Länder und Gemeinden im Pflegebereich erfolgt über höhere Vorwegabzüge von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die Dotierung des Pflegefonds.



8 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeindemonitoring

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** gewährt der Bund Zweckzuschüsse, um die Investitionen der Gemeinden zu unterstützen. Seit 2023 werden dafür insgesamt 1.000 Mio. EUR bereitgestellt, welche auf die Gemeinden je zur Hälfte nach der Volkszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Damit werden die Gesamtkosten der Projekte bis zu 50 % vom Bund gefördert. Nach einer im Jahr 2024 beschlossenen Verlängerung können die Anträge bis Ende des Jahres 2026 gestellt werden und die Projekte müssen im Zeitraum 2023 bis 2027 gestartet werden.¹⁹ Bis September 2024 wurden 650 Mio. EUR an die Gemeinden ausbezahlt.

Vom Gesamtbetrag der Zweckzuschüsse sind 500 Mio. EUR für Investitionsprojekte der Gemeinden (§ 5 KIG 2023) vorgesehen, welche inhaltlich den Anforderungen im KIG 2020²⁰ entsprechen (§ 2 Abs. 2 KIG 2020). Die übrigen 500 Mio. EUR sind für Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) vorgesehen.²¹

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der ausbezahlten Zuschüsse auf die Förderkategorien:

¹⁹ Darüber hinaus wurde als Nachfolge des KIG 2023 ein KIG 2025 mit weiteren 500 Mio. EUR an Zweckzuschüssen für die Gemeinden in den Jahren 2025 bis 2027 beschlossen (siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Gemeindepaket 2024](#)).

²⁰ Mit dem KIG 2020 wurden den Gemeinden in der COVID-19-Krise Zweckzuschüsse iHv 1.000 Mio. EUR für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt, welche bis Ende 2022 begonnen wurden.

²¹ Bei beiden Töpfen können die Gemeinden bis zu 5 % des zustehenden Zuschusses für die Förderung gesteigerter Energiekosten von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen, verwenden. Diese Möglichkeit wurde mit Auszahlungen iHv 0,3 Mio. EUR bisher kaum genutzt.



Tabelle 12: Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Investitionsprojekte			Energiesparmaßnahmen	
	KIG 2020 Jul 2020 - Feb 2023	KIG 2023 Jän 2023 - Sep 2024		KIG 2023 Jän 2023 - Sep 2024
Zuschüsse	in Mio. EUR		Zuschüsse	in Mio. EUR
zur Verfügung gestellt	1.000	500	zur Verfügung gestellt	500
ausbezahlt	998	379	ausbezahlt	272
Aufteilung	in %		Aufteilung	in %
Kindertageseinrichtungen, Schulen	30,2	29,0	Photovoltaikanlagen und Speicher	30,0
Öffentlicher Verkehr	4,0	20,2	Thermisch-energetische Gebäudesanierung	21,6
Sanierung von Gemeindestraßen	19,0	17,5	Umrüstung Beleuchtungssysteme	15,8
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9,1	7,5	Forcierung der E-Mobilität	12,4
Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	4,9	7,4	Fernwärme- und Fernkältesysteme	7,5
Sportstätten und Freizeitanlagen	8,8	6,4	Aktive Mobilitätsmaßnahmen	6,7
weitere Kategorien	24,0	12,0	weitere Kategorien	5,9

Quellen: BMF Monatsberichte Februar 2023 und September 2024.

Der Topf für **Investitionsprojekte** wurde bisher von den Gemeinden stärker in Anspruch genommen. Bis September 2024 wurden 379 Mio. EUR der maximal möglichen 500 Mio. EUR ausbezahlt. Ähnlich wie beim KIG 2020 entfallen große Anteile der Zuschüsse mit 29,0 % auf Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie auf die Sanierung von Gemeindestraßen (17,5 %). Der beim KIG 2023 höhere Anteil der Verwendung für den öffentlichen Verkehr (20,2 %) liegt primär an Wiener Projekten zur Anschaffung von Straßenbahngarnituren und der Gleiserneuerung im Straßenbahnnetz.

Aus dem neuen Topf für **Energiesparmaßnahmen** wurden bis September 2024 Zuschüsse iHv 272 Mio. EUR ausbezahlt. Dabei betrafen 30,0 % des bisherigen Volumens die Förderung von Photovoltaikanlagen und Speichern, 21,6 % die Thermisch-energetische Gebäudesanierung und 15,8 % die Umrüstung von Beleuchtungssystemen.

Der aktuelle Bericht des BMF zum **Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit** von Gemeinden enthält Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bis zum 2. Quartal 2024. Im Jahr 2023 waren die nominellen Bruttoanlageinvestitionen des Gemeindesektors²² mit 5,3 Mrd. EUR um 0,8 Mrd. EUR bzw. 17,4 %

²² Dazu zählen neben den Gemeinden im engeren Sinn auch ihre außerbudgetären Einheiten, sofern sie dem Sektor Staat zugerechnet werden. Dies entspricht der Abgrenzung, die auch für die Maastricht-Indikatoren (Defizit, Schuldenquote) maßgeblich ist.



höher als im Jahr 2022. Damit waren sie auch als Anteil am BIP (1,1 %) höher als im Vorkrisenjahr 2019 (0,9 % des BIP). Im 1. Halbjahr 2024 waren die nominellen Bruttoanlageinvestitionen der Gemeinden um 1,2 % höher als im 1. Halbjahr 2023.

Der **Schuldenstand der Gemeinden** zum Jahresende 2023 betrug 21,2 Mrd. EUR und war damit im Vorjahresvergleich um 1,9 Mrd. EUR bzw. 9,9 % höher. Wegen des wachsenden nominellen BIP war die Schuldenquote mit 4,4 % des BIP nur um 0,1 %-Punkte höher als Ende 2022. Insbesondere bei der Betrachtung des Schuldenstandes ist zu berücksichtigen, dass Wien als Land und Gemeinde dem Gemeindesektor zugeordnet ist. Damit entfällt etwa die Hälfte der Schulden des Gemeindesektors auf Wien. In den übrigen Bundesländern war der Schuldenanstieg mit 5,5 % im Jahr 2023 geringer und ihre Schuldenquote blieb unverändert. Im 1. Halbjahr 2024 stieg der Schuldenstand des Gemeindesektors um 1,2 Mrd. EUR an. Der Schuldenanstieg erklärt sich insbesondere durch ein Maastricht-Defizit des Gemeindesektors iHv 1,7 Mrd. EUR im ersten Halbjahr 2024. Dieses Defizit war um 0,2 Mrd. EUR geringer als noch im ersten Halbjahr 2023. Im Gesamtjahr 2023 betrug das Defizit des Gemeindesektors 2,3 Mrd. EUR bzw. 0,5 % des BIP.

9 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen

9.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets²³ überschritten und ein darüber hinausgehender Betrag ausbezahlt wird. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Dem Nationalrat wird vierteljährlich über die von der/vom Bundesminister:in für Finanzen genehmigten MVÜ berichtet.

²³ Dies gilt nicht für Detailbudgets.



Die/Der Bundesminister:in für Finanzen kann im BFG dazu ermächtigt werden, weiteren bestimmten MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2024 sieht umfangreiche Ermächtigungen (insgesamt 4,1 Mrd. EUR) vor, die ohne erneute Befassung des Nationalrates in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichen. Diese lassen sich für 2024 in zwei Gruppen unterteilen. Jene, die eine Vorsorge für unvorhersehbare Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung/-resilienz bzw. sonstige Krisenvorsorgen betreffen, und jene, bei denen in unterschiedlichen Budgetpositionen eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Auszahlung besteht.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Ermächtigung sowie über korrespondierende Budgetwerte im BFG 2024. Weiters wird die Höhe der bis zum 3. Quartal 2024 daraus in Anspruch genommenen MVÜ angeführt.

Tabelle 13: Übersicht über die Ermächtigungen im BFG 2024

Detailbudget		BVA 2024	Höhe der Ermächtigung	Inanspruchnahme	
				2. Qu 2024	3. Qu 2024
in Mio. EUR					
Ermächtigungen zur Energieversorgung/Energieresilienz und sonstige Krisenvorsorgen					
DB 17.01.01	Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen	60,0	50,0		
DB 40.02.01	Energiekostenzuschuss und -pauschale	1.881,0	1.500,0		
DB 45.02.04	Stromkostenzuschuss	573,1	500,0		
DB 43.01.02	Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems	953,1	1.600,0		1.373,7
DB 43.01.05		1.492,3*			
DB 43.01.08		247,3			
DB 14.07.02	Europäische Friedensfazilität	25,0	185,0	8,3	
Summe Ermächtigungen Energieversorgung, Krisenvorsorge			3.835,0	8,3	1.373,7
Sonstige Ermächtigungen					
DB 10.01.06	Deutschkurse (Kurse Österreichischer Integrationsfonds)	62,3	67,0		
DB 24.01.02, DB 24.03.01	Arzneimittelversorgung	nicht budgetiert	35,0	12,4	9,2
DB 31.02.01	Medizinische Universitäten	Globalbudgets der medizinischen Universitäten gem. § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002	80,0		
DB 31.03.03	Institute of Science and Technology Austria	90,3	69,5		
DB 42.05.02	Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027	394,4	25,0		
Summe sonstige Ermächtigungen			276,5	12,4	9,2
Höhe gesamte Ermächtigungen			4.111,5	20,7	1.382,9

* Der in der Tabelle für das DB 43.01.05-Klima und Energie angeführte Betrag iHv 1.492,3 Mio. EUR entspricht der Veranschlagung für den Klimabonus. Neben der Aufstockung des Klimabonus wurde auch die nicht veranschlagte Bereitstellung von Liquidität an die OeMAG (Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags) aus der Ermächtigung bedeckt.

Quellen: BFG 2024, BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 3. Quartal 2024, eigene Darstellung.

Für den Energiekostenzuschuss bzw. -pauschale und den Stromkostenzuschuss hat die Regierung Ermächtigungen von insgesamt etwa 2,1 Mrd. EUR als Krisenvorsorge und für weitere Maßnahmen vorgesehen. Eine weitere Krisenermächtigung iHv



1,6 Mrd. EUR wurde für Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems in das BFG 2024 aufgenommen.²⁴ In diesen Fällen wurden dafür bereits Budgetmittel für diverse Maßnahmen im BVA 2024 budgetiert (insgesamt 3,8 Mrd. EUR). Bei den sonstigen Ermächtigungen (insgesamt 0,3 Mrd. EUR) betrifft die höchste die medizinischen Universitäten iHv 80 Mio. EUR in der UG 31-Wissenschaft und Forschung.²⁵

Bis zum Ende des 3. Quartals wurden aus den Ermächtigungen 1,4 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Im 2. Quartal 2024 betraf dies mit 8 Mio. EUR die non-letalen Unterstützungsleistungen für die Ukraine an die Europäische Friedensfazilität und mit 12 Mio. EUR Maßnahmen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung, für die auch im 3. Quartal Budgetmittel iHv 9 Mio. EUR entnommen wurden. Eine hohe Inanspruchnahme erfolgte mit 1,4 Mrd. EUR in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie für die Abdeckung der erforderlichen Liquidität für den erneuerbaren Ausbau gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bei der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) als Ersatz für die Förderpauschale (909 Mio. EUR) und für die Anhebung des Klimabonus 2024 gemäß Klimabonusgesetz (426 Mio. EUR).

Nachfolgende Tabelle zeigt diese bzw. auch weitere MVÜ aus dem Jahr 2024 (insgesamt 2,5 Mrd. EUR) bis Ende des 3. Quartals nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

²⁴ Diese Ermächtigung erscheint vergleichsweise unbestimmt, insbesondere da sie auch das DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland und das DB 43.01.05-Klima und Energie betrifft, in denen zahlreiche Bereiche mit nicht direkter Relevanz für die Energiethematik budgetiert sind. Aus Sicht des Budgetdienstes erscheint es problematisch, wenn Auszahlungen, die nicht direkt vom Wortlaut und Inhalt der Ermächtigung („Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation oder zur Resilienz des Energiesystems“) umfasst sind, wie etwa der regionale Klimabonus, aus dieser Ermächtigung bedeckt werden.

²⁵ Bei sonstigen Ermächtigungen ist keine klare Linie erkennbar, warum gerade für diese Zwecke Ermächtigungen im BFG 2024 enthalten sind. Bei ähnlich gelagerten Fällen, wie etwa bei Kursverlusten für Beiträge an internationale Organisationen oder den Kosten für die Verteidigung im Strafverfahren wurde das im BHG 2013 vorgesehene Instrument der Bindung in der Veranschlagung herangezogen. Dabei kann auf die bestehende Unsicherheit reagiert werden, indem der erwartete Betrag veranschlagt wird, dieser aber nicht umschichtungs- und rücklagefähig ist. Eine andere Möglichkeit wäre eine Bedeckung aus der Marge. Die Vielzahl von Ermächtigungen widerspricht zudem dem Prinzip, dass die Ressorts ihre durch das Haushaltsrecht eingeräumten Flexibilitätsspielräume aktiv nutzen sollen.



**Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum
3. Quartal 2024**

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2024			
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt
gesetzliche Grundlage	Erläuterung				
Umschichtungen					
Art. IV Z 1 BFG 2024	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung		1,0	0,8	1,8
Summe		0,0	1,0	0,8	1,8
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)					
Art. V Z 2 BFG 2024	zweckgebundene Gebärung		175,3	3,2	178,5
Art. V Z 3 lit. g BFG 2024	Europäischer Sozialfonds (ESF)		13,7		13,7
Art. V Z 3 lit. b BFG 2024	Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland			0,2	0,2
Art. V Z 3 lit. c BFG 2024	Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Äußeres)			0,9	0,9
Summe		0,0	189,0	4,4	193,4
Rücklagen					
Art. VI Z 2 BFG 2024	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	5,8	601,9	280,6	888,3
Art. IX Abs. 9 BFG 2024	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik			7,8	7,8
Summe		5,8	601,9	288,3	896,0
sonstige Kreditoperationen					
Art. VI Z 1 BFG 2024	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		0,9		0,9
Art. VI Z 5 BFG 2024	Europäische Friedensfazilität		8,3		8,3
Art. VI Z 7 BFG 2024	Arzneimittelversorgung		12,4	9,2	21,6
Art. VI Z 12 BFG 2024	Sicherstellung der Energieversorgung			1.335,2	1.335,2
Summe		0,0	21,6	1.344,4	1.366,0
Gesamt		5,8	813,5	1.637,9	2.457,1

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 3. Quartal 2024.

Im 3. Quartal 2024 genehmigte das BMF MVÜ iHv 1,6 Mrd. EUR. Diese betrafen Rücklagenentnahmen iHv insgesamt 288 Mio. EUR, wobei mit 135 Mio. EUR etwa die Hälfte dieser Entnahmen im Zusammenhang mit einem Vergleich zwischen der Finanzprokuratur und den Gläubiger-Banken der Alpine steht. Eine weitere Rücklagenentnahme iHv 62 Mio. EUR betraf die Einhaltung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Klimaticket Österreich.

9.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2023 betrug laut BRA 2023 insgesamt 26,5 Mrd. EUR und reduzierte sich mit dem 3. Quartal 2024 durch Rücklagenentnahmen um etwa 2,7 Mrd. EUR, von denen 1,8 Mrd. EUR bereits budgetiert waren.



Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderung und den Rücklagenstand zum 30. September 2024:

Tabelle 15: Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	31. Dez. 2023	RL-Veränderung			RL-Stand per 30. September 2024				
			budgetiert	MVÜ	sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit										
01	Präsidentschaftskanzlei	5,8							5,8	5,8
02	Bundesgesetzgebung	128,0	-27,0						101,0	101,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4							0,4	0,4
04	Verwaltungsgerichtshof	1,5	-0,4						1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	2,5							2,5	2,5
06	Rechnungshof	2,5	-0,2						2,3	2,3
10	Bundeskanzleramt	51,1		-26,2	+100,9	0,1			125,7	125,8
11	Inneres	129,6	-30,4	-2,6	-0,3	16,9			79,4	96,2
12	Äußeres	17,8		-0,1		0,6			17,0	17,6
13	Justiz	329,8	-20,5			0,1			309,2	309,3
14	Militärische Angelegenheiten	65,6				8,4			57,3	65,6
15	Finanzverwaltung	1.048,6	-259,2	-1,8	-100,9	4,6			682,0	686,6
16	Öffentliche Abgaben	2,4				2,4				2,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	122,3	-31,0			0,0			91,3	91,3
18	Fremdenwesen	369,8	-71,9			19,8			278,1	297,9
Summe Rubrik 0,1		2.277,7	-440,6	-30,8	-0,3	52,9	0,0	0,0	1.753,0	1.805,9
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie										
20	Arbeit	180,3	-34,7			100,8	33,5		11,4	145,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	448,4	-86,3			0,1			362,0	362,1
22	Pensionsversicherung	0,0								0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	542,1							542,1	542,1
24	Gesundheit	153,6	-5,0			8,0			140,6	148,6
25	Familie und Jugend	31,5	-0,4						31,1	31,1
Summe Rubrik 2		1.355,9	-126,4	+0,0	+0,0	108,8	33,5	0,0	1.087,2	1.229,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur										
30	Bildung	954,7	-64,1	-3,9		47,5			839,2	886,7
31	Wissenschaft und Forschung	1.009,9	-93,0			0,0			916,9	916,9
32	Kunst und Kultur	85,7	-2,8	-18,6		2,8			61,4	64,3
33	Wirtschaft (Forschung)	180,6	-24,1						156,5	156,5
34	Innovation und Technologie (Forschung)	504,2	-35,5						468,7	468,7
Summe Rubrik 3		2.735,1	-219,4	-22,5	+0,0	50,4	0,0	0,0	2.442,7	2.493,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt										
40	Wirtschaft	1.225,7	-516,7	-28,6		0,5			679,9	680,4
41	Mobilität	2.010,1	-146,6	-134,7		325,4			1.403,5	1.728,9
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	561,8	-206,0	-3,5		9,2	117,3		225,7	352,2
43	Klima, Umwelt und Energie	2.404,2		-38,5		372,5			1.993,2	2.365,7
44	Finanzausgleich	151,1				141,1	1,7		8,3	151,1
45	Bundesvermögen	6.144,2	-152,8	-500,0		784,8	164,7		4.541,9	5.491,4
46	Finanzmarktstabilität	1.705,3	-2,1	-135,0		769,8	182,8		615,5	1.568,1
Summe Rubrik 4		14.202,5	-1.024,2	-840,3	+0,0	2.403,4	466,5	0,0	9.468,1	12.338,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen										
51	Kassenverwaltung	806,1		-2,3				325,3	478,5	803,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.146,0							5.146,0	5.146,0
Summe Rubrik 5		5.952,1	0,0	-2,3	+0,0	0,0	0,0	325,3	5.624,5	5.949,8
Gesamtsumme		26.523,2	-1.810,7	-896,0	-0,3	2.615,5	499,9	325,3	20.375,5	23.816,2

Anmerkung zur Spalte RL-Veränderung, sonstige: In die UG 10-Bundeskanzleramt wurden Rücklagen von der UG 15-Finanzverwaltung aufgrund der Verschiebung von Digitalisierungsagenden iHv 100,9 Mio. EUR umgeschichtet. Die UG 11-Inneres hat auf Rücklagen iHv 0,3 Mio. EUR aufgrund des Wegfalls einer Zweckbestimmung für Projekte (ISF) verzichtet.

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen.

Quellen: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 3. Quartal 2024, eigene Berechnungen.



Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (20,4 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung und sie können für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,6 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen aus Mitteln der EU im Rahmen der EU-Gebahrung (0,3 Mrd. EUR).

Auf die Untergliederungen des BMF entfällt der größte Teil der Rücklagen (60,4 %). Weitere hohe Rücklagenbestände betreffen die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (9,9 %), die UG 41-Mobilität (7,3 %) und die UG 31-Wissenschaft und Forschung (3,8 %). Diese hohen Bestände sind insbesondere auf Zahlungsverzögerungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen. Da die Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, erhöhen sie auch erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf daher der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“; 2024: 1,8 Mrd. EUR).

9.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Häufig entstehen Vorbelastungen in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnissen. Das zuständige Ressort oder Oberste Organ hat zur Begründung von Vorbelastungen im Regelfall das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen.

Die/Der Bundesminister:in für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der vierteljährliche Bericht umfasst somit nur jenen Ausschnitt der eingegangenen Vorbelastungen, die diese Grenze überschreiten. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht daher nicht enthalten.



Nachstehende Tabelle zeigt die bis zum Ende des 3. Quartal 2024 gemeldeten Vorbelastungen auf Ebene der entsprechenden Globalbudgets:

Tabelle 16: Berichtspflichtige Vorbelastungen bis zum 3. Quartal 2024

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2024				Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2024)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung	2.111,4	1.168,2	298,4	3.578,1	6.288,1	3.745,0	168%
GB 31.02-Tertiäre Bildung	15.555,8			15.555,8	17.494,1	5.501,1	318%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	1.532,1	543,8		2.076,0	2.414,2	850,4	284%
GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)	578,9	42,0		620,9	836,9	263,9	317%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation	1.153,5	61,3		1.214,8	1.507,6	652,7	231%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft	142,8	54,2	212,9	410,0	4.419,6	2.973,5	149%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen	219,7	473,0	6,5	699,2	31.500,9	4.687,9	672%
GB 41.03-Klimaticket		214,1		214,1	1.343,9	795,4	169%
GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement		210,7	50,0	260,7	1.773,0	671,9	264%
GB 43.02-Umwelt und Kreislaufwirtschaft	0,5	2,8		3,3	402,7	234,2	172%
Gesamt	21.294,9	2.770,1	567,8	24.632,7	-	-	-

Abkürzung: Vorbel. ... Vorbelastung(en).

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 3. Quartal 2024.

Im Jahr 2024 wurden bis zum Ende des 3. Quartals insgesamt 24,6 Mrd. EUR an berichtspflichtigen Vorbelastungen eingegangen, davon betrafen 21,3 Mrd. EUR das 1. Quartal 2024. Die höchste Vorbelastung (15,6 Mrd. EUR) wurde im 1. Quartal im GB 31.02-Tertiäre Bildung für die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 für die Jahre 2025 bis 2027 begründet.

Im GB 14.08-Landesverteidigung wurden bis zum 3. Quartal 2024 Vorbelastungen iHv insgesamt 3,6 Mrd. EUR begründet, davon im 1. Quartal iHv 2,1 Mrd. EUR etwa für die Beschaffung von 225 Mannschaftstransportpanzern (PANDUR EVO (Evolution) 6 x 6) und die Vertragsverlängerung mit der Firma EUROJET GmbH zu Sicherstellung des Betriebs und der Materialerhaltung der Eurofighter-Triebwerke. Im 2. Quartal betrafen die Vorbelastungen iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR vor allem die Beschaffung von 4 Stück Transportflugzeugen „EMBREAR C-390 Millennium“ (937 Mio. EUR), die Neuerrichtung einer militärischen Krankenanstalt in Innsbruck (80 Mio. EUR) und die Beschaffung eines Führungsinformationssystems bzw. eines Battlefield Management Systems (53 Mio. EUR). Weiters wurden im 3. Quartal Vorbelastungen iHv 298 Mio. EUR etwa für die Erweiterung des bestehenden Eurofighter-Flugsimulators zu einem TwoShip-Simulator, die Verlängerung des Supportvertrags für den Eurofighter-Simulator sowie den im Rahmen dieses Vertrages als zu beauftragenden Austausch des analogen „Display and Control Graphics Sub System (DCGSS)“ bzw. die Beschaffung von 39 Stück militarisierten, geländegängigen Bergfahrzeugen eingegangen.



Weitere Vorbelastungen betrafen im 3. Quartal in der UG 40-Wirtschaft insbesondere den Handwerkerbonus mit 154 Mio. EUR und die Sonderrichtlinie FISA+ mit 44 Mio. EUR. In der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden Vorbelastungen für den Waldfonds iHv 50 Mio. EUR eingegangen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
DB	Detailbudget(s)
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
EKB-F	Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger
EKB-S	Energiekrisenbeitrag-Strom
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds



GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
Non-ETS-Emission(en)	nicht vom europäischen Emissionshandel umfasste Emission(en)
NPO	Non-Profit-Organisation(en)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank
Pkt.	Punkt(e)
PV-Träger	Pensionsversicherungsträger
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
Tabelle 2:	Budgetvollzug Jänner bis September 2024 im Überblick.....	13
Tabelle 3:	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024.....	19
Tabelle 4:	Prognosevergleich zu den Maastricht-Indikatoren	21
Tabelle 5:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen.....	23
Tabelle 6:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen.....	30
Tabelle 7:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen.....	35
Tabelle 8:	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	41
Tabelle 9:	Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise.....	45
Tabelle 10:	Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.....	48
Tabelle 11:	Auszahlungsseitige Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs.....	49
Tabelle 12:	Kommunalinvestitionsgesetz 2023	53
Tabelle 13:	Übersicht über die Ermächtigungen im BFG 2024	55
Tabelle 14:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 3. Quartal 2024.....	57
Tabelle 15:	Entwicklung der Rücklagen.....	58
Tabelle 16:	Berichtspflichtige Vorbelastungen bis zum 3. Quartal 2024	60

Grafiken

Grafik 1:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	10
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im Oktober 2024	11
Grafik 3:	Budgetvollzug Jänner bis September im Vorjahresvergleich	22